Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 478. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 12. October 1878.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

10. Sitzung vom 11. October.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Graf Stolberg, Hofmann, Graf zu Eulenburg, Friedberg und Andere. Der Abgeordnete Graf Moltke ist wieder in das Haus eingetreten und wird von allen Seiten lebhaft begrüßt.

Vor der Tagesordnung erhält Abg. Bamberger das Wort: Der Abgeordnete Sonnemann hat in der vorgestrigen Sitzung ein Citat von mir verlesen, offenbar in der Absicht, dadurch eine starke Wirkung auf das Haus hervorzubringen. Das Citat schloß namentlich mit der Effectstelle, welche eine Anpreisung der socialdemokratischen Republik enthielt. Ich kannte die Schrift, aus der er citirte, weder aus der Vergangenheit noch aus der Gegenwart, ich konnte also unmöglich in Form einer persönlichen Berichtigung sofort antworten, da man auch mit dem besten Gedächtniß nach 29 Jahren nicht wissen kann, was man zumal in einer Tischrede vielleicht gesagt haben könnte. Doch schien es mir schon damals, als wären hier gewiß nicht meine Worte citirt worden. Es stellte sich nun nachträglich heraus, als der Abg. Sonnemann die Güte hatte, mir die Schrift auszuhändigen, aus der er vorgelesen hatte, daß nicht meine Worte hiermit citirt waren, sondern das Vorwort eines mir unbekannten Verfassers, der sich nur mit seinen Initialen bezeichnet hat. (Hört!) Ich muß zwar zugeben, daß der Abgeordnete Sonnemann nach dem stenographischen Bericht gesagt hat, er lese hier die Einleitung vor, aber gehört hat das ebenso wenig Jemand im Hause, wie Jemand auf der Journalistentribüne, wie die Zeitungen ausweisen. Es wäre meiner Meinung nach wenigstens die Pflicht des Abgeordneten Sonnemann gewesen, zu sagen, die Einleitung wäre nicht von mir.

Abg. Sonnemann constatirt, daß er nach dem stenographischen Bericht ausdrücklich gesagt habe, daß er die Einleitung vorlese, wie denn auch einige Zeitungen die Sache richtig aufgefaßt haben. Ferner sei im „Reichsanz." eine Stelle seiner Rede unrichtig wiedergegeben. Es heiße dort: so lange der Reichskanzler seine Behauptungen nicht durch Thatsachen beweise, müsse er dieselben als „unrichtig" bezeichnen, während er diese Behauptung als eine willkürliche Erfindung bezeichnet habe. (Unruhe im Hause.)

Der Präsident bemerkt, daß er zu der letzteren Rectification das Wort vor der Tagesordnung nicht hätte geben können.

Das Haus setzt darauf die zweite Berathung des Gesetzentwurfes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie fort. Der zunächst zur Discussion gestellte § 1a lautet: Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung.

Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Ges. v. 4. Juli 1868), registrirte Gesellschaften (Ges. v. 23. Juni 1873), eingeschriebene Hilfskassen (Ges. v. 7. April 1876) und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbande vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbande und die Controle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: 1) vom Abg. Dr. Schulze-Delitzsch. Derselbe will die eingetragenen Genossenschaften und registrirten Gesellschaften aus diesem Paragraphen entfernen und für diese beiden Arten folgenden neuen Paragraphen (4a) einschalten: „Auf eingetragene Genossenschaften und registrirte Gesellschaften finden die Bestimmungen der vorstehenden Paragraphen keine Anwendung, vielmehr bewendet es rücksichtlich derselben bei den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juli 1868 resp. des Gesetzes vom 23. Juni 1873, beziehentlich des baierischen Gesetzes vom 29. April 1869.

2) von dem Abg. Dr. Gareis (nationalliberal) und Genossen: Den Absatz 2 durch folgende zwei Absätze zu ersetzen: „Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1, Abs. 2 der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften Anwendung.

Auf eingeschriebene Hülfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 Anwendung." — Ferner folgenden neuen Paragraphen anzunehmen: „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken u. s. w. wie im § 1a der Commissionsvorschläge.

3) vom Abg. Melbeck (deutsche Reichspartei): Im § 1a Abs. 2 hinter den Worten: „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken" — die Worte einzuschalten: „nur in dem Falle ohne Weiteres zu verbieten, wenn solche offenkundig mit den im § 1 bezeichneten Vereinen in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In anderen Fällen sind solche Genossenschaften und Kassen zunächst u. s. w."

Abg. Schulze-Delitzsch: Unter den genossenschaftlichen Kassen giebt es eine Anzahl, die durch Specialgesetze dem öffentlichen und Privatrecht gegenüber eine Sonderstellung erhalten haben, denen gewisse Rechte und Pflichten in diesen Gesetzen gegeben wurden. Man durfte gespannt sein, was die Commission mit ihnen anfangen würde. Einigen dieser Kassen hat sie auch gegenüber der Vorlage eine Sonderstellung eingeräumt, angeblich zur Milderung, wesentlich aber zur Verschlechterung ihrer Lage. Es sind herausgehoben worden eingetragene Genossenschaften, registrirte Gesellschaften und eingeschriebene Hilfskassen. Nach unserer Auffassung können diese verschiedenen Institute nicht unter dieselbe Rechtsauffassung gebracht werden, denn während für die eingetragenen Genossenschaften und registrirten Gesellschaften die ausgiebigsten Strafbestimmungen bestehen, wenn sie andere als ihre wirthschaftlichen Bestrebungen verfolgen, fehlen dergleichen Bestimmungen für die Hilfskassen. Wir stehen aber hinsichtlich der letzteren von Einbringung eines besonderen Antrages ab, da das Amendement Gareis die Stellung derselben so gut formulirt, daß wir uns ihm vollständig anschließen können. Was nun die Genossenschaften betrifft, so halte ich eine Rückziehung auf das Reat des § 1 hinsichtlich derselben für nicht nothwendig. Wenn solche Institute da sind, so sollen sie sich in den Kreisen bewegen, welche ihnen durch ihre wirthschaftlichen Zwecke gezogen sind, von allen anderen Bestrebungen sollen sie sich fern halten; wenn sie etwas anderes betreiben, so halten sie sich nicht innerhalb des ihnen gesetzlich gestatteten Kreises und verfallen, mögen diese Bestrebungen socialistischer oder anderer Natur sein, den desfallsigen Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes. Hält man diesen Standpunkt fest und berücksichtigt dabei namentlich die privatrechtliche Stellung der Genossenschaften, so glaube ich, daß der Weg, welchen unsere Commission eingeschlagen hat, der unglücklichste ist, den jemals eine parlamentarische Commission eingeschlagen hat. Ehe die Commission sich für den Mittelweg, für die staatliche Controle, erklärte, hätte sie lieber bei dem Entwurf stehen bleiben sollen. Denn die zuständige Behörde würde sich ein definitives Verbot sehr reiflich überlegen, aber wenn ein so milder Zwischenweg getroffen wird, so wird es mit der Sache viel leichter genommen werden, namentlich bei dem präventiven Charakter des ganzen Gesetzes.

Das ist eine Verschlechterung der Lage, denn darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Verein, welchen die Behörde unter Controle gestellt hat, todt ist. Ich bestreite den Administrativbehörden die Fähigkeit, derartige Kassen zu verwalten; eine augenblickliche Auflösung würde viel besser sein für die Lage der einzelnen Mitglieder. Man greift hier nicht blos ein in die privatrechtlichen Vermögensverhältnisse der Vereine, sondern auch in das Privatvermögen der Mitglieder, denn die Mitglieder sind solidarisch für die Schulden verhaftet. Und da wollen Sie eine Verwaltung etabliren, die den Mitgliedern ihre Verhaftung läßt, ihnen aber die Dinge aus der Hand reißt! Die Mitglieder sind ja selbst dann solidarisch verhaftet, wenn die Vorstände gegen den Willen der Genossenschaften handeln. Das Gesetz schreibt vor, daß die Aufsichtsräthe Mitglieder der Genossenschaft sein sollen; jetzt aber soll der Staat die Verwaltung übernehmen, und den Genossenschaften bleiben die Verpflichtungen. Wenn man das will, so müßte der Staat auch in die Verhaftung eintreten, dann müßte er auch die Verantwortlichkeit tragen. (Sehr wahr.) Betreiben die Genossenschaften andere Dinge, so ist das schädlich, so schließe man sie; aber für diese Schließung giebt es keine andere Instanz, als den Spruch der Gerichte. Wo so schwere Eingriffe in privatrechtliche Verhältnisse stattfinden sollen, da kann nur der Richter und keine andere Behörde entscheiden, das verträgt sich nicht mit dem Rechtsstaat, das verletzt die Principien unseres Staatslebens. Wir müssen die Garantie haben, daß es mit diesen Dingen ernst genommen wird. Ein Gerichtshof, in zweiter Instanz, genügt nicht, die ernste Erwägung, ob eine Genossenschaft zu schließen ist, brauchen wir für die erste Instanz. Anderenfalls würden Sie Tausende von Organisationen und Hunderttausende von wackeren Menschen, die bei der Ausdehnung und Wirksamkeit dieser Organisationen ihre Ersparnisse darin angelegt haben, mit dieser Maßregel treffen, und bezwecken, was Sie verhindern wollen: Sie würden Socialdemokraten machen.

Statt die Schließung an den Mißbrauch des Rechtes zu knüpfen, etabliren Sie eine Verwaltung zur Prävention des Mißbrauches. Das ist ein gefährlicher Weg, namentlich bei so schwierigen wirthschaftlichen Verhältnissen und auf solcher Grundlage können sich die Genossenschaften nicht entwickeln. Verantwortlichkeit wollen wir, aber nicht Prävention, den Mißbrauch strafen, aber nicht uns vermessen, einen Mißbrauch durch Präventivmaßregeln verhindern zu wollen. Wenn Sie die Entscheidung den Gerichten entziehen, so stellen Sie ihnen ein Mißtrauensvotum aus, als ob sie einer solchen Bewegung nicht entgegentreten könnten, aber nicht blos den Gerichten, sondern auch dem Volke und sich selbst, denn Sie sind aus den Wahlen hervorgegangen. (Beifall)

Abg. v. Goßler erkennt an, daß die Genossenschaften ein mächtiger Factor zur Bekämpfung der Socialdemokratie seien. Er selbst habe erfreuliche Erfahrungen gemacht in Ostpreußen, wo es früher schwer, ja fast unmöglich für den kleinen Handwerker war, eine Unterstützung unter erträglichen Bedingungen zu erhalten. Dort haben sich die Genossenschaften aus den kleinsten Anfängen zu großer Bedeutung heraufgearbeitet. Sie entwickeln sich da am kräftigsten, wo sie sich lediglich innerhalb ihrer wirthschaftlichen Aufgaben bewegen. Erfreulich sei es, daß der Vorredner selbst anerkannt habe, daß es dem genossenschaftlichen Prinzip nicht entspreche, neben den wirthschaftlichen Interessen noch andere, politische oder auch humanitäre, Bestrebungen zu verfolgen. Wenn man den bedeutenden Erfolg der Genossenschaften im Auge habe, so müsse man mit außerordentlicher Vorsicht an ein solches Gesetz gehen, welches dieses Genossenschaftswesen schädigen könnte. Aber drohe denn demselben irgend eine Gefahr von diesem Gesetze? Absolut gar keine. Wo die Vorbedingungen, die socialdemokratischen Bestrebungen, fehlen, sei für dieses Gesetz gar kein Boden. Wenn man freilich die Vorstellungen des Abg. Schulze an den Bundesrath lese, so könne man der Meinung werden, daß in dem Gesetz wirklich steht, daß alle Genossenschaften unterdrückt werden sollen. Aber man dürfe doch nicht vergessen, daß die Socialdemokratie den Weg der Genossenschaften mit Vorliebe wählt, so daß man schon in anderen Ländern Vereine dieser Art auflösen mußte, weil es den Leitern unmöglich war, socialdemokratische Elemente fernzuhalten.

Glauben die Leiter wirklich mächtig genug zu sein, dem Eindringen der Socialdemokratie Einhalt thun zu können? (Sehr wahr!) Und wenn man danach strebt, die Socialdemokratie aus dem Vereinsleben fern zu halten, liege dann nicht die Gefahr nahe, wenn man eine Kategorie von Vereinen ausnimmt, daß dies in der That wie eine Einladung aussieht, gerade solche Vereine zu socialdemokratischen Zwecken zu benutzen? (Sehr wahr!) Die Commissionsvorschläge sind sehr milde für solche Genossenschaften; sie wollen nicht sofort die Auflösung eintreten lassen, nicht gleich mit der ganzen Strenge des Gesetzes einschreiten, sondern erst eine staatliche Controle ausüben, um zu sehen, ob sich nicht die böswilligen Elemente daraus entfernen lassen, damit der Verein seinem eigentlichen Zwecke wiedergegeben werden könne. Wenn es dann nicht gelingen sollte, solche Organisationen rein zu erhalten, so wäre dann erst der Zeitpunkt gekommen, zur Auflösung des Vereins zu schreiten. Es ist also gar nicht die Rede davon gewesen, absolut alle Genossenschaften auf einmal zu treffen und aufzulösen; es wäre ja ein wahrer Selbstmord für den Staat, wenn er einen solchen Entschluß fassen wollte. Aber in einzelnen Fällen wäre es doch im Interesse des Zweckes des vorliegenden Gesetzes erwünscht, die Leitung eines solchen Vereins dem Staate in die Hand zu legen. Daß dies ohne große Schwierigkeiten geht, zeigt der Vorfall, daß die hiesige Communalbehörde eine colossale Fabrikarbeiterkasse in ihre Verwaltung übernommen hat, weil es nicht gelungen war, die socialdemokratischen Agitatoren aus derselben fern zu halten. Und die Mehrzahl der Kassenmitglieder, die nicht Socialdemokraten sind, sei damit sehr zufrieden. Redner empfiehlt daher die Annahme der Commissions-Beschlüsse, welche dem Amendement des Abgeordneten Gareis bei Weitem vorzuziehen seien.

Der Abg. Schulze hat die Form seines Antrags nachträglich zu dem Zwecke geändert, um ihn eventuell als Unterantrag zu dem Antrage Gareis vor demselben zur Abstimmung bringen zu können.

Abg. Lasker: Ich muß zunächst feststellen, daß der jetzige Antrag Schulze ganz wörtlich identisch ist mit seinem ursprünglichen Antrage und daß er nur der Form nach verändert worden ist, um als eventueller Antrag vor dem Antrag Gareis zur Abstimmung gebracht zu werden. Der Vorredner nöthigt mich darauf zurückzukommen, wie überhaupt die Genossenschaften in dieses Gesetz hineingekommen sind. Ursprünglich als wir das Gesetz gelesen haben, wonach die Regierung vorschlug, daß genossenschaftliche Kassen einfach confiscirt werden sollen, sobald sie nach § 1 aufgelöst würden, sind viele Mitglieder von uns auf den Gedanken gekommen, daß die Regierung wirklich das Unerhörte vorschlagen wolle, das Vermögen der „Genossenschaften" zu confisciren und an die Armenkassen abzuführen. In den Motiven war davon gar nicht die Rede, sondern es wurde dort exemplificirt auf die Hilfskassen, deren sich die Socialdemokratie schon jetzt bediene und sich in Zukunft, nach einem Artikel des „Vorwärts", noch mehr zu bedienen beabsichtige. Im Laufe der Verhandlungen warf ein Commissionsmitglied die Frage auf, daß ja nach den Anschauungen der Regierung das Wort „Verbindung" sich auf Alles erstrecke, was nach seinem grammatikalischen Sinne darunter gebracht werden könne, ja auch auf die Genossenschaften, und die Regierung acceptirte dieses als ihre Meinung, obschon Commissionsmitglieder es bestritten. Auch von den Actiengesellschaften sprach die Regierung eine gleiche Meinung aus, gleichwie von den offenen Handelsgesellschaften und der Verbindung zweier Kaufleute zu geschäftlichen Zwecken. Der sächsische Justizminister Abeken gab diese Erklärungen im Namen des Bundesrathes ab. Nach dem Regierungsvorschlage hat der Paragraph die Bedeutung, daß offene Handelsgesellschaften, Actiengesellschaften und Genossenschaften wie Hilfskassen, welche nach Ansicht der Verwaltungsbehörde socialdemokratischen Zwecken im Sinne dieses Gesetzes dienen, verboten und ihr Vermögen sofort mit Beschlag belegt wird. Sobald dieses Verbot dann endgiltig geworden, wird dann das Vermögen aller der genannten Verbindungen mit Ausschluß des Rechtsweges an die Armenkasse abgeführt.

Ich berufe mich auf das Urtheil des Hauses, ob wirklich Jemand von uns bei der ersten Lesung geglaubt hat, er habe es mit einem solchen Gesetze zu thun. Dagegen mußten wir natürlich Fürsorge treffen. Nun hat die Commission dem Gedanken, den ich da zuerst vertreten habe, es müsse die Regierung nothwendiger Weise alle positiven Bestrebungen zur Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse begünstigen und sich hüten, daß nicht die gute Saat zugleich mit dem Unkraut ausgerauft werde, einstimmig beigestimmt, so daß ich mich blos als den betrachten kann, der zufällig zuerst diese Anregung gegeben hat. Es ist nicht richtig, was die Petenten glauben, indem sie den Regierungsentwurf gegenüber den Commissionsbeschlüssen lobpreisen, daß die Commissionsbeschlüsse eine Verschlechterung hineingebracht haben. Die Regierungen streichen diesen Ruhm vielleicht ein. Aber die Herren wissen nicht, daß der Regierungsentwurf stillschweigend vorgeschlagen hatte, daß Handelsgesellschaften, Actiengesellschaften, Genossenschaften behandelt werden sollten wie politische Vereine, daß ihr Vermögen confiscirt werden sollte, wenn die Verwaltungsbehörden finden, daß sie unter den Begriff des § 1 fallen. Ein solcher Zustand ist geradezu unleidlich. Nun ist, wie ich anerkenne, die Commission mit großem Wohlwollen, insbesondere durch das Verdienst und die Mitwirkung des Abg. v. Goßler, daran gegangen, einen Theil dieser Gesellschaften gegen derartige Eingriffe zu schützen. Nun handelt es sich nicht blos um die Frage, ob das Vermögen confiscirt werden soll oder nicht, ob der Richter angerufen werden soll oder die Verwaltungsbehörde, sondern es ist die Frage zu stellen, ob überhaupt die Form dieses Gesetzes auf handelsrechtliche Persönlichkeiten Anwendung finden kann.

Was sagt nun dieses Gesetz? Es erläßt irgend eine Behörde — beiläufig haben vielleicht 70 Behörden im Deutschen Reich dieses Recht — eine Verordnung, wonach der Verein geschlossen wird, ich will einmal sagen eine Handelsgesellschaft Brest und Gelpcke, — ich will diesen Herren nicht zu nahe treten, wenn ich sie nenne — aber die Verwaltungsbehörde findet, daß dieselbe socialdemokratischen Zwecken im Sinne des § 1 dient. Der Verein wird also geschlossen und verboten. Von dem Augenblicke an darf keine einzige Person irgend eine Dienstleistung für diese Gesellschaft thun; wer etwa dann noch eine ausstehende Forderung einzöge, würde mit Gefängniß bestraft werden. (Heiterkeit.) Hat der Gesetzgeber dies gewollt? Nein, Sie verkennen es in der That und stellen das viel schlechter dar, als es ist. Das Gesetz will nur eine gewisse, krankhafte Erscheinung in unserem öffentlichen Leben bekämpfen; aber es will nicht Theorien spintisiren, wonach es auch Handelsgesellschaften, Actiengesellschaften, Genossenschaften, als möglicherweise von Umsturzplänen inficirt, treffen wollte. Dazu liegt kein Bedürfniß vor und ich habe zu der Weisheit der Bundesregierungen das Zutrauen, daß sie nicht Gesetze theoretisch auf Lager arbeiten, sondern diese Gesetze den Bedürfnissen nur anpassen. Liegt nun ein Bedürfniß vor, die Genossenschaften unter dieses Gesetz zu beziehen? Hat die geschichtliche Entwickelung derselben eine Veranlassung gegeben, es zu thun? Und ist die Regierung im Stande, in der That mit denjenigen Mitteln, welche die Commission hier vorschlägt, den etwa eintretenden Bedürfnissen abzuhelfen? Ich bestreite Beides. Zunächst sind die Genossenschaften eine Institution, welche gerade auf dem entgegengesetzten wirthschaftlichen Standpunkte steht, als derjenige ist, welchen die Socialdemokraten vertheidigen. Die Abgeordneten dieser Partei haben sich ja offen als Gegner des Genossenschaftswesens bekannt. Thatsächlich haben die Genossenschaften in ihrer bisherigen Entwickelung die Abirrung nicht gezeigt, welche durch dieses Gesetz getroffen werden soll.

Der Abg. Hauck hat in der Commission das heute von dem Abg. von Goßler reproducirte Citat gemacht, es sei in Baiern eine solche Genossenschaft auf Grund des Vereinsgesetzes aufgelöst worden. Der Abg. v. Schauß hat mir indessen mitgetheilt, daß dieses Citat irrthümlich sei, die Auflösung jener Genossenschaft sei vielmehr erfolgt auf Grund des § 35 des Genossenschaftsgesetzes, dessen Anwendbarkeit die Herren bestreiten und woher sie das Bedürfniß herleiten, die Genossenschaften in dieses Gesetz einzuschließen. Das in der Commission mit so großer Wirkung vorgebrachte Beispiel spricht also gerade im Gegentheil zu Gunsten der im Antrage Schulz und Gareis identisch ausgedrückten Bestrebungen. Ist das vorgeschlagene Mittel nun tauglich? Der Staat soll den Wirthschaftsbetrieb der Genossenschaften in die Hand nehmen. Das halte ich für noch unzulässiger, als selbst die Confiscation. Wie darf der Staat sich eindrängen in Rechtsgeschäfte, bei welchen dessen Mitglieder mit dem ganzen Vermögen verhaftet sind, und erklären, nachdem sämmtliche Bedingungen der ursprünglichen Geschäftsordnung durch Uebernahme der Verwaltung seitens des Staates weggefallen sind, daß diese Verpflichtung für die einzelnen Mitglieder dennoch bleiben soll. Wenn man das Vermögen confiscirt, so verlieren die Mitglieder nur, was sie in die Genossenschaften eingezahlt haben; wenn der Staat aber in Zukunft die Verwaltung führt, so geschieht das Unerhörte, daß der Staat für die Mitglieder Schulden contrahirt, ihr Vermögen in Gefahr bringt und sie auf diese Weise jedem Schaden aussetzen kann, daß sie ihr Vermögen verlieren können, welches ganz außerhalb der Genossenschaft liegt. Durch den Bankerott von Genossenschaften sind in der That schon Leute an den Bettelstab gebracht worden. Bei den Genossenschaften beruht Alles auf dem Vertrauen zu den leitenden Personen. Wie kann denn der Staat sich hier an die Stelle setzen, etwa den Kassirer bestellen? Wird der Staat dann auch im Falle eines Defectes ersetzen, was die Einzelnen verloren haben? Das hier Vorgeschlagene ist unmöglich Wirthschaftspolitik. Der gute Wille hat einen unmöglichen Ausdruck gefunden.

Der Abg. von Goßler sagt nun, wenn Genossenschaften Socialdemokratie treiben, sollen sie unterdrückt werden. Darüber verhandeln wir ja eben. Soll die Thatsache, ob eine Genossenschaft von ihrem Wege abgeirrt ist, im Verwaltungswege entschieden werden und soll in der That nur dieses außerordentliche und gebrechliche Hilfsmittel dieses Gesetzes dargeboten werden zur Vertheidigung der Privatrechte oder soll man, wie es in einem geordneten Staate sein muß, wo vermögensrechtliche Fragen allein in Betracht kommen, den ordentlichen Richter hören? Der Abg. von Goßler verlangt consequent, man müsse die Einheit des ganzen Verfahrens herstellen, aber er vergißt, daß nach dem Commissionsbeschluß überall da, wo es auf Entziehung eines Gewerbebetriebes ankommt, dies nicht im Verwaltungswege geschehen soll, sondern durch richterliches Erkenntniß. Bei vermögensrechtlichen Fragen hat die Commission auch dem ordentlichen Richter die Beurtheilung des Thatbestandes des § 1 zugesprochen. Der Abg. von Goßler sagt, daß nicht viele Genossenschaften von diesem Gesetze getroffen werden würden. Ich behaupte dagegen, wenn auch nur eine einzige Genossenschaft getroffen werden sollte, nur durch eine vorläufige Verfügung einer Verwaltungsbehörde, so würde das ganze Genossenschaftswesen einen unheilbaren Nachtheil erlitten haben. Schon der Commissionsbeschluß hat wirklich eine tiefgehende Bewegung unter den Genossenschaften hervorgebracht. (Sehr wahr!) Sie setzen also eine der am blühendsten entwickelten Institutionen der größten Gefahr aus, theoretischen Begriffen zu Liebe. Richtig hat der Abg. von Goßler erkannt, daß ein praktisches Interesse nicht vorliegt. Nun, wenn irgend etwas, was Deutschland productiv gefördert hat, sich im Auslande des höchsten Ansehens erfreut und viele Nachahmung gefunden hat, so ist es das Genossenschaftswesen, welches in England, Frankreich, Italien u. s. w. als Muster aus Deutschland hergeholt worden ist. Diese so entwickelte Institution verdient, nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden und ich glaube von der Interpretation absehen zu können, als sei es möglich, daß die handelsrechtlichen Persönlichkeiten und die Actien-Gesellschaften als Objecte für dieses Gesetz gebraucht werden

Der Abg. Schulze ist der Meinung, daß jede Genossenschaft, welche sich einer Handlung gegen § 1 schuldig gemacht hat, aufgelöst werden müsse nach § 35 des Genossenschaftsgesetzes. Der Meinung bin auch ich; indessen ist dies von einer entgegengesetzten Seite bestritten worden. In Wahrheit sagt der Antrag Gareis nichts weiter, als das Gesetz, wenn es bestimmt, daß Vereine, welche eine ihrem ursprünglichen Zweck fremdliegende Thätigkeit betreiben, aufgelöst werden; denn die Förderung der Socialdemokratie nach Inhalt des § 1 ist gleichfalls eine solche Thätigkeit. Wir werden vielleicht getadelt, daß wir etwas Selbstverständliches noch in das Gesetz hineinsetzen; aber in Wahrheit schützt der Antrag Gareis, der inhaltlich dem des Abg. Schulze gleich ist, in zwei Richtungen. Es kann kein Richter in Zukunft sagen, § 35 sei nicht anwendbar wegen § 1 und zweitens könnte es nach dem Antrag Schulze scheinen, als ob man die Interpretation anerkenne, daß handelsrechtliche Gesellschaften unter dieses Gesetz fielen, während nach dem Antrag Gareis darüber nicht entschieden wird, ob in der That handelsrechtliche Persönlichkeiten unter dieses Gesetz fallen, sondern man erklärt blos, die speciellen Bestimmungen des Gesetzes werden auch wirksam für diesen Fall. Herr von Goßler hat noch einen Punkt zu Gunsten der Commission geltend gemacht, nämlich es sei zu fürchten, daß die Socialdemokraten sich jetzt und zwar zahlreich in diese Form hineinflüchten würden. Ja, wenn ich wüßte, daß dieses Gesetz diesen Erfolg haben würde, so würde ich es mit Freuden begrüßen. Machen wir denn ein Gesetz, um die Socialdemokraten zu verfolgen? Sollen sie nicht der Wohlthaten des gewöhnlichen Rechtes theilhaftig bleiben? Sie selbst haben erklärt, das Gesetz wird nicht gegen die Personen gemacht, sondern gegen die Ausschreitungen. Wo ist denn eine Ausschreitung, wenn Socialdemokraten Mitglieder einer Genossenschaft werden? Das ist ein Gewinn für die Gesellschaft (Sehr richtig)

und in dieser praktischen Thätigkeit hoffen wir den gesellschaftlichen Frieden zu finden.

Das ist keine blos subjective Ansicht, sondern eine Interpretation des Gesetzes, wie sie von keiner Seite, auch nicht von der Regierung, bestritten wird. Wenn die Socialdemokraten Bestrebungen der als verwerflich bezeichneten Art in eine Genossenschaft tragen, so wird dieser Verein aufgelöst, und zwar zur Freude des Genossenschaftswesens, weil wir nur die rein geschäftliche Thätigkeit dieser Genossenschaften für wohlthätig halten, eine Vermischung mit anderen Zwecken aber für schädlich. Der Abg. v. Goßler hat als Beispiel angeführt, noch neulich habe die Gemeinde von Berlin eine Fabrikkasse eingezogen. Er hat aber nicht mitgetheilt, daß es keine Genossenschaft, daß es vielmehr eine nicht eingeschriebene Hilfskasse war, die zur Unterstützung in Krankheitsfällen u. s. w. dienen sollte. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen Genossenschaften und solchen Kassen. Bei diesen ist die Verwaltung eine reine Bureausache, deren Verrichtungen statutarisch genau festgestellt sind. Bei den complicirten Geschäftsverhältnissen einer Genossenschaft aber ist eine Administraeion nicht angängig. Wollen Sie vielleicht eine so große Productivgenossenschaft, wie die später fallit gewordene Eisenfabrik in Dresden oder einen Consumverein mit Tausenden von Mitgliedern administriren wie eine Hilfskasse? Um der innerlichen Einheit des Gesetzes willen wollen wir auch die eingeschriebenen Hilfskassen von diesem Gesetze ausnehmen. Sehen Sie ab von den politischen Zwecken, die Sie mit diesem Gesetze verfolgen, behandeln Sie die Vereine unabhängig. Fragen Sie sich, haben die Genossenschaften Veranlassung gegeben zu der Befürchtung, daß sie in Zukunft eine Gefahr werden können, wie die, welche dieses Gesetz unterdrücken will? Fragen Sie ferner, ob der Weg, den die Commission vorgeschlagen hat, der richtige ist? Wenn Sie beides verneinen, dann müssen Sie dazu kommen, den dem Antrag Schulze inhaltlich gleichstehenden, redactionell vorzuziehenden Antrag Gareis anzunehmen, der speciell ausdrückt, wie die Genossenschaften behandelt werden sollen. So geben Sie den Genossenschaften Sicherheit und dem Staate den nöthigen Schutz. (Beifall links.)

Abg. Melbeck begründet sein Amendement damit, daß eingeschriebene Hilfskassen und Genossenschaften beständen, die sich in ihren Statuten ausdrücklich als Abzweigungen socialdemokratischer Verbindungen bezeichnen, und citirt eine solche Vorschrift aus dem Statut einer Hilfskasse. Außerdem beständen noch Genossenschaften, die ohne offen eingestandenen Zusammenhang dennoch socialdemokratischen Zielen dienen und mit dem communistischen Wählerthum thatsächlich untrennbar verbunden sind. Wolle man das erschütterte Rechtsgefühl im Volke wieder herstellen, so müsse man die Socialdemokratie auch in diese geheimen Schlupfwinkel verfolgen.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf zu Eulenburg: Auch bei den Regierungen besteht das allerwärmste Interesse für die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften und für die Hilfskassen und wir haben den Wunsch, diesen so wesentlichen wirthschaftlichen Schöpfungen in keiner Weise zu nahe zu treten. Andererseits aber ist der Ernst, der dem Gesetze zu Grunde liegt, von der Art, daß man sich durch derartige Rücksichten nicht zu weit beherrschen lassen darf, wenn man den Zweck des Gesetzes erreichen will. Zu diesen allgemeinen Schwierigkeiten kommt noch die, daß die Debatte über den § 1a auf einem Boden geführt werden muß, der erst später mit Erfolg betreten werden kann, wenn es sich nachher darum handeln wird: soll dasjenige, was die Genossenschaften betrifft, im Wege der Verwaltung oder gerichtlich resp. verwaltungsgerichtlich geschehen. Würde das ganze Gesetz auf einen dieser letzteren Wege gestellt werden, so verstände es sich ganz von selbst, daß auch in Bezug auf die Genossenschaften und die eingeschriebenen Hilfskassen der gerichtliche oder verwaltungsgerichtliche Weg zur Anwendung kommen müßte. Ich kann mich nicht darauf einlassen, jetzt schon der eingehenden Erörterung dieser Frage vorzugreifen, sondern glaube den richtigen Standpunkt einzunehmen, wenn ich mich auf den Boden der Commissions-Vorschläge stelle, die die Anwendung des Gesetzes in die Hand der Verwaltungsbehörden legen mit einer Verwaltungsinstanz als zweiter Instanz.

Ist es nothwendig von diesem Verfahren die Genossenschaften und eingetragenen Hilfskassen auszunehmen, um jede Gefährdung ihrer Existenz zu vermeiden? Diese Frage glaube ich verneinen zu müssen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Annahme, es könnte von der Verwaltungsbehörde ein willkürliches Verfahren eingeschlagen werden, nach der Natur der Sache, wenn nicht ganz ausgeschlossen, so doch eine äußerst beschränkte ist. Außer dieser allgemeinen Erwägung kommt noch die Natur des Gegenstandes in Betracht. Die Sympathie ist von allen Seiten diesen Kassen zugewendet und deshalb ist nicht zu befürchten, daß man ihnen weiter zu nahe treten wird, als absolut nothwendig ist. Nach den Commissionsbeschlüssen ist in Aussicht genommen, daß dergleichen Kassen zunächst nicht zu verbieten, sondern nur unter Controle zu stellen seien. Nun hat man gemeint, das würde gewissermaßen ein Anreiz sein, um so leichter einzuschreiten. Das ist ein vollkommener Irrthum, es ist eine Erschwerung für die Verwaltung. Den Entschluß, ob man eine Sache verbietet und damit aus der Welt schafft, glaube ich, faßt man viel leichter als den, ob man sich einer mühevollen, verantwortlichen Verwaltung unterziehen soll. Also ist der Commissionsvorschlag ein indirectes Schutzmittel für die Genossenschaften und Hilfskassen. Es fragt sich nun, ist überhaupt etwas derartiges den Genossenschaften gegenüber nöthig. Der Abg. Lasker hat vollkommen recht, daß wir Gesetze nicht auf Vorrath arbeiten für allenfalls möglicherweise eintretende Fälle, sondern wesentlich das praktische Bedürfniß im Auge haben. Wir haben aber bekanntlich eine ganze Reihe socialdemokratischer eingetragener Genossenschaften, so daß die Frage, ob es nothwendig sein wird, diesen gegenüber das Gesetz anzuwenden, durch die Thatsachen beantwortet ist. Ich erinnere an die Associationsbuchdruckerei. Es ist auch darauf hingewiesen, in welcher Weise die Hilfskassen der Socialdemokratie dienstbar gemacht werden. Der Abg. Schulze hat behauptet, daß der § 35 des Genossenschaftsgesetzes vollständig ausreiche, um solchen Mißbräuchen entgegenzutreten. Nach diesem Paragraphen kann die Auflösung eintreten, wenn eine Genossenschaft sich gesetzwidriger Handlungen und Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird."

Daß das hier nicht zutrifft, hat der Abg. Schulze selbst zugegeben; er meint aber, es wäre der Sache durch das Folgende genügt, wo es heißt: Die Genossenschaften können aufgelöst werden, „wenn sie andere, als in dem gegenwärtigen Gesetze bezeichnete Handlungen verfolgen". Mit diesem Passus kann man allerdings recht weit kommen. Nach dem aber, was wir heute von dem Abg. Lasker gehört haben, daß er der Gesetzesvorlage gegenüber zweifelhaft gewesen sei, ob Genossenschaften überhaupt unter den Begriff der Vereine fallen, war die Auffassung des Abg. Schulze unzureichend; wir mußten ausdrücklich sagen, daß auf diese der § 35 Anwendung finden soll, wenn socialdemokratische Bestrebungen auftreten. Wohin würden wir kommen, wenn man die eingeschriebenen Hilfskassen ausschließen wollte. Daraus würde der Fall entstehen, daß ein Verein, welcher die Grundlage für ein solche Hilfskasse bildet, verboten wird, während die Kasse, in der sich ganz dieselben Personen als Mitglieder befinden, bestehen bleibt. Solche Vorkommnisse, die in der That nicht unmöglich sind, müssen doch vermieden werden. Die Hilfskassen müssen nothwendigerweise ebenso behandelt werden, als alle anderen Vereine, und deshalb bin ich entschieden gegen den Antrag Gareis, sofern er für die eingeschriebenen Kassen eine andere Behandlungsweise eintreten lassen will. Warum auch? Welcher Unterschied besteht denn zwischen den eingeschriebenen Kassen und den andern? Die ersteren haben nur in Betreff des Erwerbs von Rechten eine bessere Stellung, als die letzteren; ihren Mitgliedern gegenüber stehen sie ganz gleich. Deshalb muß ich dringend bitten, eine derartige Ausnahme nicht zu machen, sondern unter Ablehnung des Antrages Gareis die Commissionsvorschläge anzunehmen. (Beifall rechts.)

Unter allgemeiner Spannung verlangt zum ersten Mal der ehemalige Präsident des Reichskanzleramtes Abg. Delbrück das Wort: M. H., ich werde es mir zur Aufgabe machen, Ihnen das Amendement des Abg. Gareis, namentlich so weit es sich auf die eingetragenen Genossenschaften bezieht, zur Annahme zu empfehlen, und ich glaube aus den letzten Worten des königlich preußischen Herrn Ministers des Innern die Beruhigung herleiten zu können, daß ein solcher Beschluß auch einen entschiedenen Widerspruch von Seiten der verbündeten Regierungen nicht finden wird. Ich würde das auch kaum glauben, wenn ich mir den Gang vergegenwärtige, den die Gesetzgebung über die eingetragenen Genossenschaften genommen hat. Die verbündeten Regierungen haben der Mehrzahl nach schon früher einzeln und später in ihrer Gesammtheit diesen Genossenschaften die rechtliche Existenz durch Specialgesetze ermöglicht, und zwar, wie ich das selbst bezeugen kann, in der Ueberzeugung, daß nichts mehr geeignet sei, den utopistischen Bestrebungen, durch welche der Arbeiterstand und der kleine Gewerbestand verführt wird, entgegenzutreten, als wenn man den Einzelnen darauf hinweist, sich auf seine eigenen Füße zu stellen und durch seine eigene Kraft im Zusammenwirken mit seinen Genossen auf einem geordneten, praktischen, den Verhältnissen entsprechenden Wege das zu erreichen, was ihnen anderweitig durch die Verfolgung utopistischer Theorien vorschwebt. (Sehr richtig!) Ich glaube deshalb auch, daß es bei der Ausführung des Gesetzes, wenn der Genossenschaften gar nicht erwähnt wäre, diesem Gesichtspunkt entsprechend die Genossenschaften wahrscheinlich ganz ungefährdet ihr Dasein hätten fortführen können. Indessen so liegt die Sache nun einmal nicht mehr. Durch die Verhandlungen in der Commission ist festgestellt worden, was ja an sich nicht zu bestreiten war, daß die Genossenschaften an sich in den Rahmen des Gesetzes fallen. Man hat sich in Anerkennung dieses Umstandes in der Commission veranlaßt gesehen, eingehende Bestimmungen über die Behandlung der Genossenschaften zu treffen, und es sind dadurch in den betheiligten Kreisen ganz natürlich eine lebhafte Bewegung und mannigfache Besorgnisse, vielleicht Vorurtheile wach gerufen, die sich an die Ausführung des Gesetzes knüpfen können, wenn für die Genossenschaften nicht anderweitig gesorgt wird.

Nun ist es nicht Aufgabe der Gesetzgebung, dergleichen Besorgnissen, wenn sie an sich als unbegründet zu erkennen sind, im gesetzgeberischen Wege in der Weise gerecht zu werden, daß man sie zu beseitigen sucht. Einzelnen Privatinteressen, die sich gefährdet sehen, soll man nicht eine weitere Berücksichtigung schenken, als sich aus der consequenten Durchführung des gesetzlichen Gedankens von selbst ergiebt. Indessen handelt es sich hier nach meiner Ueberzeugung keineswegs um Privatinteressen, sondern um ein sehr großes öffentliches Interesse, was von den verbündeten Regierungen ja selbst anerkannt worden ist. Man vergegenwärtige sich nur die Art und Weise, wie die Genossenschaften gebildet sind und wie sie allein bestehen. Die Grundlage der Genossenschaft ist die Solidarhaft aller einzelnen Mitglieder — für die im Ganzen und wirthschaftlich weniger gut situirten Klassen angehörigen Personen, welche die Genossenschaften bilden, eine unendlich schwer wiegende Verpflichtung! Die Genossenschaften können ferner nur operiren mit einem gewissen Credit, wie jedes solide Handlunghaus, ohne sich vorzugsweise auf den Credit zu stützen. Wenn nun in den weiten Kreisen, aus denen sich die Genossenschaften rekrutiren, die theoretisch berechtigte Besorgniß hervorgerufen wird, daß sie sich einem Verfahren gegenübergestellt sehen, welches für sie nicht die Garantie einer vollkommen objectiven Beurtheilung gewährt, wenn ferner dieselbe Besorgniß bei allen denen Platz greift, die mit den Genossenschaften in Creditgeschäften stehen und deren Mitwirkung die Genossenschaften nicht entbehren können, so kann ich mich der Besorgniß nicht entziehen, daß durch das einfache Erscheinen des Gesetzes und ohne daß es nothwendig ist, ohne daß — was ich überhaupt für sehr unwahrscheinlich halte — gegen irgend eine Genossenschaft auf Grund dieses Gesetzes vorgegangen wird, eine Entwickelung unterbrochen und vielleicht zurückgedrängt wird, welche wir im öffentlichen Interesse — und das betone ich nochmals — lebhaft zu fördern alle Veranlassung haben. (Sehr wahr, links.)

Ich glaube, daß es sehr nahe liegt, den Genossenschaftern klar zu machen, daß sie in eine unpassende Lage gekommen sind, daß es das Beste ist, sich aus der Sache zurückzuziehen und daß auf diese Weise ein Maß von Unzufriedenheit in Kreise geworfen würde, die wir mit dem Gesetz überhaupt niemals haben treffen wollen. Ich meine nun allerdings, daß es das öffentliche Interesse erheischt, in dem Gesetz diesen Consequenzen gegenüber Vorsorge zu treffen, und ich kann mich selbst bei aufmerksamster Anhörung der Ausführungen des Herrn von Goßler und des königlich preußischen Ministers des Innern nicht davon überzeugen, daß auf dem Wege des Amendement Gareis größere Bedenken hervorgerufen werden, als sie die Festhaltung der Commissionsanträge zur Folge haben würde. Es ist zuzugeben, daß in dem Hauptgedanken des Gesetzes, daß nämlich die Entscheidung über die Frage, ob ein Verein unter die Vorschrift des § 1 falle, der Verwaltungsbehörde zustehe, daß in diesen Grundsatz eine Bresche gelegt wird. Handelte es sich hier um ein großes, organisches Gesetz, so würde ich allerdings sehr besorgt sein, eine solche Incongruenz zuzulassen, indessen wir haben es hier mit einem großen Organisationsgesetz nicht zu thun und ich glaube, daß gerade einem Gesetz gegenüber, wie dieses, das eminent praktische Nothstände beseitigen soll, es kein Vorwurf ist, wenn es zur Vermeidung anderer praktischer Uebelstände etwas von der formalen Consequenz abweicht. Ich glaube auch nicht, daß im Sinne der Ausführung des Gesetzes eine besondere Gefahr darin liegt, in diesem Falle den Gerichten die Cognition über die Anwendung des Grundsatzes im § 1 zu übertragen. Ich bin darüber nicht zweifelhaft, daß, soweit es sich um politische Vereine, insbesondere um die Presse handelt, eine Uebereinstimmung in der Auslegung des Gesetzes, wie sie in der höchsten Instanz zusammengefaßt wird, absolut nothwendig ist; Widersprüche würden zu den größten Uebelständen führen. Bei den Genossenschaften liegen die Kriterien theils im Genossenschaftsgesetz, theils im § 1 der Vorlage derart vor, daß ich eine Incongruenz der gerichtlichen Entscheidung nicht fürchte.

Ich kann ferner nicht unerwähnt lassen, daß ich auch meinerseits gegen die Anwendung der Commissionsvorschläge auf die Genossenschaften sehr erhebliche Bedenken habe. Ich stelle mich dabei mehr auf den Standpunkt des Ministers, der betont hat, gerade in dem Hinweis auf die Uebernahme der Verwaltung läge eine Garantie, weil man sich schwer dazu entschließen würde. Das glaube ich auch, ich möchte aber als alter Verwaltungsbeamter wirklich von den Verwaltungsbehörden der deutschen Staaten die Gefahr fern halten, eine solche Verwaltung, wenn auch nur im beschränktesten Maße, zu übernehmen. (Sehr richtig!) In einer solchen Lage würde sie bei der größten Gewissenhaftigkeit und Sachkenntniß Schiffbruch leiden. Bei den Hilfskassen liegt die Sache anders, da ist eine Administration von einem sonst geschickten Beamten ohne Schwierigkeit zu führen. Aber bei den Geschäften der Genossenschaft halte ich es kaum für möglich, die Verwaltung so zu führen, daß die Verwaltung nicht in eine unangenehme Lage kommt. Ich halte es entschieden für im Interesse der Verwaltung liegend, daß diese Gefahr von ihr fern gehalten werde. Dem Abg. Schulze möchte ich noch für die Hervorhebung gerade des zweiten Absatzes des § 1 einen Grund anführen. Er ist in der anerkennenswerthesten Weise stets bestrebt gewesen, jede politische Tendenz von den Genossenschaften fernzuhalten. Gerade in diesem Bestreben wird er eine Unterstützung finden, wenn durch die Anwendung des 2. Absatzes des § 1 völlig außer Frage gestellt wird, daß auch nur das Zutagetreten derartiger Bestrebungen in den Kassen sie der Gefahr der Auflösung aussetzt und daß diese Gefahr dazu beitragen wird, solche Bestrebungen fernzuhalten. Das, glaube ich, wird er nicht bestreiten wollen. Ich kann Sie nur wiederholt bitten, den Antrag des Abg. Gareis, namentlich soweit er die Genossenschaften betrifft, anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Referent v. Schwarze empfiehlt die Annahme der Commissionsbeschlüsse und Ablehnung des Antrages Gareis, weil der letztere Unterschiede statuire, die in Bezug auf die eventuelle socialdemokratische Wirksamkeit der Vereine ganz ohne Einfluß seien.

Damit schließt die Discussion. Nachdem die Abgg. Schulze-Delitzsch und Melbeck ihre Anträge zu Gunsten des Antrages Gareis zurückgezogen haben, wird § 1a nach diesem Vorschlage angenommen.

Für den Antrag stimmen die Fortschrittspartei, die Nationalliberalen, das Centrum, die Polen, Socialdemokraten und ein Theil der deutschen Reichspartei; gegen denselben die Deutsch-Conservativen und der Rest der Reichspartei.

Zu § 1c, welcher bestimmt, daß wenn durch die General-Versammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnugen zuwidergehandelt wird oder in dem Verein socialdemokratische Tendenzen auch nach Einleitung der Controle zu Tage treten, der Verein verboten werden könne, nimmt der Abg. Fritzsche das Wort, um auszuführen, daß dieser Paragraph des Coalitionsrechts völlig illusorisch gemacht werde. Die Gerichte hätten bis jetzt schon den Grundsatz befolgt, daß wenn die Gewerkschaften auch streng alle Politik aus ihren Verhandlungen ausschlössen, aber eines ihrer Vorstandsmitglieder gelegentlich außerhalb seiner Vereinsthätigkeit ein Wort über Politik öffentlich äußere, sie sofort geschlossen würden. Redner verliest den Wortlaut eines bezüglichen Erkenntnisses und schließt mit der Bemerkung, daß wenn schon die Gerichte so rigorosen Prinzipien folgten, die Polizeibehörden noch ganz anders durchgreifen und in der That das ganze Coalitionsrecht vernichten würden. § 1c wird darauf angenommen.

Zu § 2, welcher unter Anderem die Bestimmung enthält, daß das Verbot ausländischer Vereine dem Reichskanzler zustehe, bemerkt Abg. Bebel, um von vornherein allen absichtlichen oder unabsichtlichen Mißverständnissen vorzubeugen, daß die deutsche Socialdemokratie niemals unter internationaler Leitung gestanden habe. Der Generalrath der internationalen Arbeiter-Association sei nur ein Correspondenz- und Vermittelungs-Bureau gewesen; auch Marx habe keine Befehle und Directionen nach Deutschland zu senden. Solche Behauptungen gehörten zu den vielen Lügen, die über die Socialdemokratie verbreitet würden. Jetzt habe das „Leipziger Tageblatt" das Märchen verbreitet, seine Partei habe schon eine geheime Organisation für die Zeit nach Erlaß des Socialistengesetzes vorbereitet, davon sei keine Silbe wahr und er dementire die Mittheilung aufs Formellste. Bisher sei für ihn und seine Freunde noch gar kein Anlaß, sich um das zu kümmern, was später geschehen solle. Erst müsse das Gesetz in seinem endgiltigen Wortlaute vorliegen, damit man erkennen könne, einen wie großen oder wie geringen Spielraum es lasse. Bemerken wolle er noch, daß ihn und seinen Freunden von ausländischen Blättern, die der Socialdemokratie fern stehen, Offerten zugegangen seien, Alles zu drucken, was sie einsenden würden, und dieser Aufforderung würden sie eifrig nachkommen. (Unruhe.) Natürlich! Was bliebe ihnen dann übrig, als ihre Preßthätigkeit ganz ins Ausland zu verlegen? Wenn das zu einer Discreditirung Deutschlands in den Augen des Auslandes führe, so sei das die Schuld der Urheber dieses Gesetzes, der ärgste Reichsfeind hätte keine gefährlichere Maßregel ausdenken können, als hier die Reichsfreunde gethan haben. Die §§ 2–4 werden hierauf genehmigt. Zu § 4, der von der Form des Verbotes und dem Termin der Beschwerde handelt, bemerkt Abg. Bracke am Schluß eines längeren Vortrages, daß er und seine Partei auf das ganze Gesetz „pfeift", ein Ausdruck, der auf das Haus zunächst einen befremdenden Eindruck zu machen schien und dann mannigfache Rufe zur Ordnung hervorrief.

Zu § 5, welcher vom Verbot der socialdemokratischen Versammlungen, öffentlichen Festlichkeiten u. s. w. handelt, spricht Abg. Windthorst, indem er polemisirend an die gestrige Rede v. Bennigsens anknüpft. Er könne nicht begreifen, wie man im October für dasselbe Gesetz eifrig einzutreten vermöge, das man im Frühjahr mit gleichem Eifer abgelehnt habe. Denn im Wesen der Sache seien beide Entwürfe ganz gleichbedeutend; nur sei der vorliegende härter und schärfer wie der frühere. Logischer Weise sollte er einfach lauten: Alle socialdemokratischen Bestrebungen sind verboten und die Behörden haben dies Gesetz nach besten Kräften auszuführen. Allerdings scheinen sehr erhebliche Veränderungen in der Regierung bevorzustehen; Herr von Bennigsen habe gestern wohl pro statu ministeriali gesprochen (Heiterkeit). Man wolle nunmehr anscheinend eine Partei Bismarck sans phrase bilden, der es nur noch gestattet sei, in drei Compagnien unter der Führung der Herren v. Helldorff, v. Kardorff und v. Bennigsen zu marschiren. (Große Heiterkeit.) Er verstehe nicht, wie Herr Lasker, wenn er diesem Gesetze zustimme, noch vom Rechtsstaate sprechen könne; zum Erstaunen der Welt sitze er noch immer in einer Fraction mit Professor Gneist, dessen jüngste Broschüre wieder einmal zeige, wie viel ein deutscher Professor leisten könne. (Heiterkeit.)

Mit Gewalt werde man die Socialdemkratie niemals bezwingen; sie wurzele unausrottbar in den gottlosen, Alles nivellirenden Tendenzen der Zeit. Man möge nur Hödel's Selbstbiographie lesen, der nicht einmal seinen leiblichen Vater gekannt habe. Die gestrige Rede Hasselmann's habe gezeigt, wie weit es schon gekommen sei; sie sei das Beste gewesen, was bisher für das Gesetz vorgebracht worden sei; freilich wenn man es so meine, dann könne er auch nur wenig gegen das Gesetz einwenden. (Lebhafte Bewegung. Zurufe: Aber so ist es gemeint!) Die Verfolgung der Kirche sei ein Haupthebel für das Wachsthum der Socialdemokratie; wozu solle man Löschanstalten errichten, wenn die Brandstiftung ex professo betrieben werde? (Lärm.) Er wünschte, dies vor dem Areopag der deutschen Fürsten erklären zu können, damit sie von einem deutschen Volksvertreter erführen, wie es im Lande aussähe. Aus Centrumskreisen seien die ersten Versuche zur Verbesserung des Looses der Arbeiter hervorgegangen; er nenne nur Dr. Jörg und den unvergeßlichen Bischof von Ketteler. (Widerspruch links.) Wenn ein Bischof etwas thue, scheine es in diesem Hause nicht zu verfangen; es müsse wohl immer ein Professor sein. (Stürmische Heiterkeit.) Er und seine Freunde ständen nicht grundsätzlich in der Opposition; sie würden lieber in Frieden mit der Regierung leben, es würde ihnen viel Arbeit abnehmen und profitabler sein, allein mit dieser Regierung, welche 15 Millionen Deutscher ihres Glaubens wegen verfolge (heftiger Widerspruch), sei kein Friede möglich (Zischen links).

Damit wird die heutige Sitzung um 4¼ Uhr auf Sonnabend 11 Uhr vertagt. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der heutigen Verhandlung.

* Der kleine Conflict zwischen den Abgg. Sonnemann und v. Kardorff in der vorgestrigen Sitzung knüpfte sich an folgenden Scherz, den der erstere gemacht und, vom Präsidenten zu einer Erklärung darüber aufgefordert, selbst als einen Scherz bezeichnet hatte. Er sagte: „Herr v. Kardorff, der sonst so liebenswürdige und friedfertige Mann, hat sich in der Commission geberdet wie ein Fouquier-Tinville oder Jeffreys, wenn er es gewiß auch nicht so böse gemeint hat. Und doch würde man gerade ihn nach der Definition der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", nach welcher jeder, der nicht dem Freihandel huldigt, Socialist ist, als Schutzzöllner durch das Socialistengesetz treffen können." Wir tragen das mit der Bemerkung nach, daß es physisch unmöglich ist bei der ungünstigen Akustik, mit der die Berichterstattung fortlaufend zu kämpfen hat, und hinzutretender Unruhe im Hause dem Sinn des Redners von Wort zu Wort gerecht zu werden. Selbst auf dem in unmittelbarer Nähe des Redners befindlichen Präsidialbureau herrschen zuweilen Zweifel darüber, was er gesagt oder gemeint hat.

Berlin, 11. Octbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberamtsrichter, Justizrath Carstens zu Bordesholm den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Steuer-Einnehmer Prüfer zu Obornik den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Superintendenten Hausser zu Cunnerwitz, im Kreise Görlitz, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Polizeidiener Sträter zu Bremen, im Kreise Soest, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director Bartolomäus in Schrimm in gleicher Amtseigenschaft an das Kreisgericht zu Kempen versetzt; sowie dem Advocaten Lauenstein in Diepholz den Charakter als Justiz-Rath, und dem Kanzlei-Secretär Binseel in Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Die von den Notabeln des Handelsstandes aus dem Bezirk des Handelsgerichts zu Colmar getroffenen Wahlen, des Tuchhändlers Eduard Chevalier in Colmar zum Präsidenten, der Fabrikanten Eduard Köhler und Xaver Thomas in Colmar zu Richtern, des Mühlenbesitzers und Getreidehändlers Johann Rubland in Münster, sowie des Kaufmanns August Menegoz und des Weinhändlers Karl Bernhard in Colmar zu Ergänzungsrichtern bei dem Handelsgerichte in Colmar, haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

Den Regierungs-Assessoren Bartikowski und Ilse sind Stellen etatsmäßiger Mitglieder der Provinzial-Steuer-Direction zu Danzig verliehen worden. — Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Potsdam, Dr Schillbach ist das Prädicat Professor beigelegt worden. Der Oberlehrer August Fink am Gymnasium zu Ratzeburg ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Meldorf versetzt worden. Am Kneiphöf'schen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. ist der ordentliche Lehrer Dr. Leo Cholevius zum Oberlehrer befördert worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Karl Eichler am Gymnasium zu Ratzeburg ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Husum berufen worden. Der ordentliche Lehrer Dr. Wilhelm Vollbrecht am Gymnasium zu Ratzeburg ist zum Oberlehrer befördert worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Otto zu Neustadt in Westpreußen ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Halle a. S., mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, versetzt worden. Der Kreisrichter Huchzermeier in Paderborn ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Paderborn und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Paderborn, ernannt worden. Der Kreisrichter Salomon in Schönlanke ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Samter und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Posen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Samter, ernannt worden.

Ich habe für die drei Jahre vom 1. October d. J. bis zum 1. October 1881 zu Mitgliedern des Gerichtshofes, welcher nach § 6 des Gesetzes vom 13. Februar 1854 in Fällen von Competenzconflicten zu entscheiden hat, den General-Major und Director der Kriegs-Akademie von Flatow, den General-Major und Inspecteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspection von Dresky und den General-Major und Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade von Leszczynski ernannt, außerdem den General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade Bogun von Wangenheim zur Mitwirkung bei dem genannten Gerichtshofe in Stelle abwesender Mitglieder bestimmt.

Potsdam, den 15. September 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs:

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Leonhardt. von Kameke.

Berlin, 11. Octbr. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Vorträge des Kriegs-Ministers, sowie des Militär-Cabinets entgegen und dinirte um 2 Uhr bei dem 1. Garde-Regiment z. F. mit der Deputation Höchstseines österreichischen Infanterie-Regiments. — Heute Mittag besichtigte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit der aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums Höchstdesselben als Inhaber des Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Infanterie-Regiments Nr. 20 hierher entsandten Deputation dieses Regiments die Kaserne des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2. (R.-Anz.)

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hat der hiesigen Stadtverordnetenversammlung auf deren Glückwunsch-Adresse zu Ihrem Geburtstage nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

„Die Stadtverordneten Meiner Haupt- und Residenzstadt haben Mir auch in diesem Jahre ihre Glückwünsche zu Meinem Geburtsfeste warm ausgesprochen. Es hat Mich dies doppelt erfreut in einer Zeit, die ja das patriotische Herz, insbesondere das Meinige, betrüben mußte, in welcher aber die allgemeine Theilnahme tröstlich wirkte. Die Worte der Stadtverordneten gewähren Mir den befriedigenden Eindruck, daß die alte getreue Gesinnung der Stadt einig mit ihrem Königshause die wahre Dankbarkeit gegen Gott empfindet, der uns Allen so sichtbar beigestanden hat. Mögen daher die

Vertreter Unserer Hauptstadt Meiner aufrichtigsten Segenswünsche für dieselbe und ihre Einwohner stets versichert bleiben.

Berlin, den 2. October 1878. Augusta."

Berlin, 11. Octbr. [Die Debatte über das Socialistengesetz und das Genossenschaftswesen. — Aufnahme der türkischen Protestnote. — Bevorstehende Enquête der deutschen Arbeiterverhältnisse. — Fractionssitzung der Fortschrittspartei. — Nachkur des Kaisers in Wiesbaden.] Zwei Momente traten in dee heutigen Specialdebatte über das Genossenschaftswesen hervor, welche das lebhafte Interesse des Hauses und der überfüllten Tribünen in Anspruch nahmen. Es waren die erste Rede Delbrücks, welche er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter vom Platze aus hielt, und jene des Abg. Windthorst (Meppen). Die gewichtige Rede des ehemaligen Reichskanzleramts-Präsidenten trug ohne Zweifel das Meiste zur Annahme des von den Nationalliberalen eingebrachten Amendements bei, welches die Genossenschaftskassen der Wirksamkeit des Socialistengesetzes entzieht. Jedenfalls bewirkte die Rede Delbrücks, daß ein ansehnlicher Theil der Freiconservativen gleichfalls für das Amendement der Nationalliberalen stimmte, obwohl der Minister Graf Eulenburg sich gegen einen Theil des Amendements, welcher die Hilfskassen betrifft, mit der Bemerkung wandte, daß derselbe unannehmbar sei, weil sich verbotene Vereine in Hilfskassen umwandeln könnten. Delbrück kehrte sich während seiner Rede nicht ohne Absicht zweimal gegen den Minister des Innern. Es ist begreiflich, daß dieser Umstand die Sensation erhöhte, welche die Rede dieses Staatsmannes hervorrief. Denselben ins Reichskanzler-Amt zurückzuführen, gilt als eine jener Bestrebungen der Nationalliberalen, die bei einer neuen Zusammensetzung des preußischen Cabinets, sowie bei einer Reorganisation der Reichsverwaltungs-Aemter durchgeführt werden soll. Man muß die Bewegung im Hause beobachtet haben, als Delbrück auf seine frühere Stellung bezugnehmend sagte: Er als alter Verwaltungsbeamter möchte die Gefahren, welche die Administration der Genossenschaften den Behörden bereiten würde, gern von diesen fernhalten. Es lag in diesen Worten nichts Ostensibles, aber sie sollten doch die Stellung charakterisiren, welche Delbrück in einer wichtigen politischen und wirthschaftlichen Frage zu den entgegenstehenden Parteien einnimmt. — Der Rede des Abg. Windhorst (Meppen) sah man in Abgeordnetenkreisen erwartungsvoll entgegen. War es doch ein stehender Satz in der politischen Unterhaltung, daß man aus der ersten Rede Windthorst's im Reichstage erkennen werde, wie nahe oder ferne der Abschluß eines modus vivendi zwischen Rom und Berlin gerückt sei. Wäre diese Annahme richtig, so müßte nach seinen heutigen Ausführungen die Beendigung des Culturkampfes in weiter Ferne liegen. Unter dem heftigen Widerspruch des Hauses bemerkte er: so lange 15 Mill. deutscher Katholiken in der bisherigen Weise ihres Glaubens wegen verfolgt würden, könne man die Regierung nicht unterstützen. Wir wollen eine Regierung, aber nicht diese! — Auf den Abgeordnetenbänken der Liberalen wurde mit einer gewissen Genugthuung registrirt, daß vorläufig das Tischtuch zwischen dem Vatican und der Wilhelmsstraße zerschnitten sei. Es würde wenig helfen, äußerten einflußreiche liberale Abgeordnete, wenn man sich heute noch auf den officiösen Standpunkt begeben und den Abg. Windthorst eine persönliche Politik treiben ließe, die sich im Gegensatz zu dem Papste befindet. Die heftigen Angriffe des Centrumsführers gegen die Mehrheitsparteien im Hause, die allerdings durch den Humor der kleinen Meppener Excellenz gemildert wurden, ließen deutlich erkennen, daß er keine Rücksichten im Interesse Roms nach irgend welcher Seite zu beobachten habe. Es ist gut, daß dies so gekommen, weil sonst im preußischen Abgeordnetenhause die Position des Cultusministers ins Schwanken gerathen wäre. — In Uebereinstimmung mit der Nachricht, daß die vor einigen Tagen von Sadullah Bey dem Staatsminister v. Bülow überreichte türkische Protestnote im hiesigen Auswärtigen Amte eine für die Pforte sehr ungünstige Aufnahme gefunden hat, entnehmen wir diplomatischen Berichten die weitere Mittheilung, daß der deutsche Botschafter in Konstantinopel in die Lage versetzt worden ist, der Pforte zu eröffnen, daß nach der Auffassung der deutschen Reichsregierung das Vorgehen Oesterreich-Ungarns in Bosnien und der Herzegowina den Berliner Congreß-Beschlüssen vollkommen entspreche. — Von einer dem Reichskanzler nahestehenden Seite wird behauptet, daß eine Enquête der deutschen Arbeiter-Verhältnisse bevorsteht, deren Ergebniß zu legislatorischen Vorarbeiten benutzt werden soll. In die zu ernennende Enquête-Commission sollen auch Arbeiter zugezogen werden. Gleichzeitig giebt man sich der Hoffnung hin, zahlreiche gut gesinnte Arbeiter zu finden, welche, des Druckes der socialdemokratischen Agitatoren entledigt, sich jenen Vereinen zuwenden werden, die Fürst Bismarck in seiner neulichen Rede zum Zwecke eines höheren Antheils an den Erträgnissen der Industrie und der Verkürzung der Arbeitszeit errichtet sehen möchte. Zwar hat sich der Redner der Socialdemokraten, Abg. Hasselmann, diesen Plänen gegenüber nichts weniger als geneigt zeigt, und es ist anzunehmen, daß die übrigen socialdemokratischen Führer ihrem Gesinnungsgenossen beipflichten. Aber gegenwärtig handelt es sich darum, einen Keil in die Arbeiterklasse zu schieben und durch Gründung neuer Arbeitervereine ein Ventil der Discussion zu öffnen, welche in ihren demagogischen Auswüchsen durch das Socialistengesetz unterbrochen werden wird. Der Reichskanzler hat diese Absicht in seiner Rede selbst kundgegeben, indem er solche Vereine zu fördern versprach, welche sich mit der positiven Verbesserung der Lage der Arbeiter beschäftigen wollen. Obwohl das Resultat der Enquête-Commission, die vor einigen Jahren im Handelsministerium zusammentrat, eben nicht danach angethan ist, zu einer Wiederholung desselben Experiments zu schreiten, so mag doch in der gegenwärtigen Wendung der Verhältnisse ein stichhaltiger Grund liegen. Selbstverständlich müßte eine neue Enquêtecommission auch jene Socialpolitiker in sich aufnehmen, welche als Gegner der Socialdemokratie den schon bestehenden Vereinen als Wortführer angehören und sich in der Socialliteratur oder in den gesetzgebenden Körperschaften einen Namen erworben haben. Daß die Staatssocialisten dabei auch nicht fehlen werden, geht schon aus dem Umstande hervor, daß der Reichskanzler bemerkte, er würde vor dem Gedanken der Staatshilfe nicht zurückschrecken, wenn ihm von socialdemokratischer Seite ein positiver Vorschlag vorläge, der das Schicksal der Arbeiter zu verbessern geeignet wäre. Wenn die Socialdemokraten behaupten, daß es sich hier um die Absicht handelt, conservative Arbeiter-Bataillone zu bilden, welche gegen die Socialdemokraten zu marschiren hätten, so beweist dies nur, daß die vom Fürsten Bismarck ventilirte Frage auch nach der politischen Seite hin eine nicht zu unterschätzende Tragweite hat. Man erinnert sich, daß Louis Napoleon namentlich in den ersten Jahren seiner Regierung die Bildung gutgesinnter Arbeiter-Vereine mit allen Mitteln begünstigte und vornehmlich darauf bedacht war, mit öffentlichen Arbeiten die Erwerbslosen zu beschäftigen. Wie wir hören, ist man auch hier bedacht, durch die Aufnahme größerer Staatsbauten (neues Parlament, Ministerien, Kaiserl. Bibliothek, befestigte Kasernen, Canäle und Eisenbahnen) eine neue Aera des Erwerbs für die unteren Volksschichten zu schaffen. Das würde am besten dazu beitragen, den Arbeitern die socialdemokratischen Illusionen aus den erhitzten Köpfen zu treiben. — In der gestrigen Fractionssitzung der Fortschrittspartei wurde in die Berathung des Programms eingetreten, welches dem bevorstehenden Parteitag von Berlin vorgelegt werden soll. Dasselbe wird sich nicht wesentlich von dem zuletzt von der Partei erlassenen unterscheiden. Die in einigen Abschnitten vorgenommenen Aenderungen wurden einer Subcommission zur Redaction übertragen, welche aus den Abgg. Dr. Virchow, Dr. Hänel, Richter, Klotz u. A. besteht. — Es ist nunmehr definitiv entschieden, daß der Kaiser noch einige Wochen die Herbstcur in Wiesbaden gebrauchen wird. Personen, welche den greisen Monarchen in den letzten Tagen in Baden-Baden gesehen haben, berichten von der geradezu jugendlichen Elasticität und Frische, die trotz des Alters und trotz der Wunden auch im Aeußeren wieder erkennbar geworden ist.

× **Hildesheim**, 9. Octbr. [XI. deutscher Protestantentag.] Bekanntlich war die hiesige St. Andreaskirche zu den Gottesdiensten des Protestantentages erbeten, vom Kirchenvorstande auch genehmigt, aber vom Consistorium versagt worden. In Folge dessen fand der erste Gottesdienst heute Abend 6 Uhr in dem würdig decorirten großen Saale des Unionhauses statt. Der Zudrang zu dieser erhebenden Feier war ein derartig großer, daß der weite Raum die Zuhörer nicht zu fassen vermochte und ein Theil derselben sich mit Plätzen im Vorsaale und der Gallerie begnügen mußte. Nachdem unter Begleitung eines Harmoniums die drei ersten Verse des alten Lutherliedes „Eine feste Burg ist unser Gott" gesungen waren, hielt Herr Pastor Klapp aus Osnabrück die Festpredigt. Er legte derselben die Worte 1. Petri 3, 15 zu Grunde. Nach einer Darlegung der verschiedenen reformatorischen Epochen der religiösen Culturentwickelung kam er auf den letzten großen Reformator, auf Luther, knüpfte an dessen welthistorische Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen", den folgenden Theil seiner Predigt, der die versammelte Menge mit andächtiger Spannung lauschte. Nach Gebet und Segen des Predigers schloß der Gottesdienst mit dem allgemeinen Gesang des letzten Verses von „Eine feste Burg".

Gegen 8 Uhr füllte sich der Concertsaal mit einem überaus zahlreichen Publikum zum zweiten geselligen Abend, an welchem auch viele Damen Theil nahmen. Zunächst begrüßte Herr O.-G.-A. C. Götting die Erschienenen, namentlich die Gäste, worauf Herr Stadtrath Dr. Techow mit einem Hoch auf Hildesheim dankte. Herr Pastor Dr. Manchot begrüßte noch besonders die Gäste des Protestantentages aus England, Holland, der Schweiz und dem Reichslande, worauf diese einzeln antworteten, nämlich Herr Prediger Chalmers aus Cambridge, als Vertreter der englischen Unitarier-Gemeinschaft, Herr Pfarrer Maronier aus Utrecht, als Delegirter des holländischen Protestantenbundes, Herr Pfarrer Engelmann aus Straßburg, als Delegirter des protestantischen liberalen Vereins in Elsaß-Lothringen, und Herr Pfarrer Albrecht aus Rorschach, Namens des schweizerischen Reform-Vereins. Auch Herr J. Exter aus Neustadt a. d. Haardt brachte Grüße vom Pfälzer Protestanten-Verein. Alle diese Ansprachen wurden mit wiederholtem Beifall aufgenommen und gestalteten den Abend zu einem so gemüthvoll und geistig anregenden, daß gewiß alle Theilnehmer sich desselben stets mit reinster Befriedigung erinnern werden. — Bei der Versammlung waren Grüße eingelaufen von Dr. Schröder in Worms, Commercienrath Simon in Elberfeld, Decan Zittel in Karlsruhe, Senior Hase in Bielitz (Oesterreich), sowie aus Lippstadt und aus Würtemberg.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Octbr. [Angekommen:] Se. Durchl. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Generallieut. u. General-Adjutant S. M. d. K. a. Neisse. Se. Excell. General Grunwald, Iskender Pascha a. Konstantinopel. v. Baumeister, General z. D. aus Warmbrunn.

[Von einer seltenen Jagdbeute] wird dem „Ob. Anz." aus Pommerswitz (Kreis Leobschütz) mitgetheilt: Eine für unsere Gegend höchst seltene Jagdbeute hat gestern Abend der Jäger des Herrn Landesältesten Müller, Franz Kollenda, heimgebracht. Derselbe schoß ein selten schönes Exemplar des „großen weißköpfigen Geiers" (vultur cinereus) von ungewöhnlicher Größe. Der Geier mißt von der Schnabel- bis zur Schwanzspitze 1,22 M., hat über die Brust gemessen einen Körperumfang von 0,95 M. und klaftert 2,80 M., also fast 9 Fuß!

⊙ **Trebnitz**, 11. Octbr. [Verschiedenes.] Die Apotheke zu Obernigk ist unlängst durch Kauf auf den Sohn des bisherigen Besitzers Gustav Nithack übergegangen. — Aus Kreis-Communal-Mitteln erhielten 16 Hebammen hiesigen Kreises eine Unterstützung von zusammen 540 Mark. — Die hiesige Stadt ist nunmehr zum größten Theile mit einem eisernen Röhrennetz, welches die Leitung des Trinkwassers aus dem nahen Buchenwalde vermittelt, versehen worden. — Durch die hiesige Marktpolizei wurden in letzter Zeit mehrfache Bestrafungen wegen zu schlechter Butter zc. herbeigeführt. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung brachte der Vorsitzende, Herr Forstrendant Igel, zur Kenntniß der Anwesenden, daß Herr Dr. Stahr, bisheriges Mitglied des Collegiums, der Stadt Trebnitz, bei seinem Wegzug von hier nach Heide-Wilxen ein prächtiges, werthvolles Oelgemälde (Se. Maj. unsern Kaiser und König darstellend) zum bleibenden Andenken überwiesen hat. Durch Erheben von den Plätzen sprach die Versammlung auf Veranlassung des Vorsitzenden dem freundlichen Geber vorläufigen Dank aus, welcher durch den Magistrats-Dirigenten und den Vorstand der Stadtverordneten-Versammlung noch besonders an geeigneter Stelle schriftlich zum Ausdruck gelangen wird. — Das erwähnte Gemälde ziert fortan den großen Sitzungs-Saal des Stadtverordneten-Collegiums. — Das kürzlich im Saale der Kopl'schen Brauerei zum Besten der verw. Frau Capellmeister Heinze von der hiesigen Stadt-Capelle gegebene Concert war leider nur mäßig besucht, was hinsichtlich des guten Zweckes und bezüglich der durchaus befriedigenden Leistungen der erwähnten Capelle recht zu bedauern ist. — Nächsten Sonntag feiert der Männer-Turnverein in dem benachbarten Prausnitz das Fest seiner „Fahnen-Weihe". Der Auszug nach dem städtischen Turnplatz erfolgt Nachmittags 1½ Uhr, woselbst Concert und Kürturnen stattfindet. Eine große Anzahl auswärtiger Turner wird der an sie vom Vorstande des bezeichneten Vereins ergangenen Einladung zur Theilnahme an dieser Festlichkeit Folge geben.

× **Oels**, 11. Octbr. [Kaufmännischer Verein. — Trichinen.] Am Mittwoch hielt der hiesige kaufmännische Verein seine ordentliche General-Versammlung ab. Am 2. October bestand er 3 Jahre. Der vom Schriftführer erstattete Jahres-Bericht giebt ein sehr günstiges Bild von der Thätigkeit des Vereins. Am 1. October 1877 hatte der Verein 59 Mitglieder, heute 62. Es wurden 16 Versammlungen einschließlich der General-Versammlung abgehalten und in denselben durch gewonnene geschätzte Kräfte 10 interessante und belehrende Vorträge gehalten, zu denen anerkennenswerther Weise auch Nichtmitgliedern der Zutritt gestattet war. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Verein seiner Lehrlingsschule. Die Kosten für dieselbe betrugen 442 Mark 85 Pf., zu denen die Kasse einen Zuschuß von 166 Mark 85 Pf. leistete. Am Unterrichte nahmen 31 Schüler Theil. Als Lehrer fungirten die Herren Prediger Dr. Cohn, Rendant Scholz, Lehrer Heinrich und wurde in Deutsch, Französisch, Englisch, Rechnen, Buchführung und Correspondenz unterrichtet. Die Bibliothek enthält 50 Bände. — In den Vorstand wurden wiedergewählt die Herren S. Efrem als Vorsitzender; H. O. Döring, Stellvertreter; C. Philipp, Schriftführer; M. Scholz, Kassirer; J. Hirschmann und C. R. Hönisch als Beisitzer; zum Bibliothekar wurde Herr Grüneberger neugewählt. Darnach fanden die Commissionswahlen statt. (Schulcommission: Böhm, Herrmann, Liebeskind; Wahl- und Revisions-Commission: Böhm, Gottschalk, Herrmann, Liebeskind.) — Die Schule wird am Montag, den 14. October, eröffnet; der Schulplan ist um doppelte Buchführung bereichert. Nicht nur Lehrlinge, auch Erwachsene und dem Verein Nichtangehörige werden am Unterricht theilnehmen. — Gestern hat der Fleischbeschauer Herr Apotheker Oehlkrug in einem hierorts geschlachteten Schweine Trichinen gefunden. — Der vierjährige Sohn des Tagearbeiters D. in Rathe wurde am Mittwoch Mittag von einem mit Kartoffeln beladenen Wagen überfahren. Das Kind starb sofort.

⊙ **Beuthen OS.**, 11. Oct. [Schlachthäuser. — Canalbau] Die Erbauung großer, unter staatlicher Controle stehender Schlachthäuser an der Grenze war bekanntlich Gegenstand mehrfacher officieller Verhandlungen, über deren Fortgang indessen seit dem Frühjahr dieses Jahres nichts mehr verlautet. Ob die inzwischen von der Privatspeculation gemachten Versuche, ausgeschlachtetes Fleisch aus Oesterreich nach hier ein- und resp. durchzuführen, sich zu einem erfolgreichen Handelszweige heranbilden werden, hängt selbstredend von der Erleichterung ab, welche die Regierungen im Grenzverkehr gewähren wollen. Neben dem in Myslowitz von einer Fleischtransport-Gesellschaft projectirten großen Schlachthause unternimmt, wie die „Oberschles. Grenzzeitung" meldet, den Bau eines solchen auch der Spediteur Metzner und zwar bei Baingow dicht an der Grenze. — Mit der Herstellung eines gemauerten Canals in dem tiefen Graben am Kreisgericht und mit der Zuschüttung dieses Grabens gewinnen die Post- und die äußere Tarnowitzer Straße erheblich an Breite. Ebenso wird der große, mit Bäumen bepflanzte, zum Kreisgericht gehörige Platz an Ansehen gewinnen, wenn nicht etwa die Verwaltung es in unerwünschter Weise für nöthig erachten sollte, den Platz mit einem Holzzaun zu umgeben. Die äußere Tarnowitzer resp. die Miechowitzer Straße unterliegt bekanntlich demnächst der Unterführung unter die Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

R. **Rawitsch**, 11. Octbr. [Tageschronik.] Der gestern und heute hier abgehaltene dritte diesjährige Kram- und Viehmarkt war ein ziemlich besuchter und es herrschte im Allgemeinen rege Kauflust. An Pferden waren über 500, an Rindvieh gegen 2000 und an Schwarzieh weit über 3000 Stück ausgestellt. Erstere behaupteten die Preise der früheren Märkte, dagegen ist der Preis für Rind- und Schwarzvieh bedeutend heruntergedrückt worden. So z. B. bot man für einen Zugochsen 30 Mark gegen früher weniger. Dieser Umstand, sowie die häufige Klage der Landleute über niedrige Preise für's Schlachtvieh lassen es unerklärbar finden, daß trotz des Wegfalls der Accise die Fleischpreise noch immer so hoch sind. — Mit dem 14. Octbr. nehmen die Michaelisferien in den hiesigen Schulen ihr Ende. Am qu. Tage findet in der Knaben-Bürgerschule die Einführung des bisher in unserer Nachbarstadt Bojanowo angestellt gewesenen Conrector Herrn Göhring statt. Dadurch wird das Lehrer-Collegium vollzählig, und es hören die Combinationen der Schüler und die verkürzte Unterrichtszeit auf. Möge diese Einrichtung die Erwartungen der Bürgerschaft, die Leistungen dieser Schule zu erhöhen, verwirklichen. — Morgen findet in der hiesigen Königlichen Realschule I. Ordnung die Aufnahme neuer Schüler statt. Wie verlautet, werden dabei die Anmeldungen von auswärts nicht alle berücksichtigt werden können, weil es an Raum fehlt. Auf Anordnung der Behörde soll die Schülerzahl, die jetzt 310 beträgt, bis zur Ausführung eines Neubaues vermindert werden. Die städtischen Behörden haben sich bereit erklärt, zum Bau eines Realschulgebäudes der Königl. Regierung einen geeigneten Platz für den Preis von 6500 M. zu offeriren.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 11. Octbr. [Börse.] Die Telegramme aus London, daß Rußland den Rückmarsch seiner Truppen aus der Türkei eingestellt und sogar bereits verlassene Posten neu besetzt habe, riefen, wie nicht anders zu erwarten war, eine Verstimmung an der heutigen Börse hervor, die noch schärfer zum Ausdruck gekommen wäre, wenn der auch heute wieder eng begrenzte Umsatz dies überhaupt zugelassen hätte. Die Actionslust scheint unserer Speculation gänzlich abhanden gekommen zu sein, doch bleibt sie deshalb doch nicht theilnahmslos gegenüber den von außen an sie herantretenden Ereignissen. Mit einiger Spannung erwartete man daher denn auch heute die Londoner Coursdepeschen und gab, als diese eingetroffen waren und eine feste Tendenz erkennen ließen, einer besseren Stimmung Raum. Die internationalen Speculationspapiere hielten sich jedoch dauernd unter gestrigem Niveau. Die Rückgänge waren jedoch nur unbedeutend und nur Franzosen haben eine etwas größere Einbuße erfahren, da für die letzte Woche wiederum eine bedeutende Mindereinnahme (170,000 Fl.) gemeldet war. Oesterreichische Creditactien waren schwankend im Course, die einzelnen Bewegungen blieben aber fast von minimaler Spannweite. Lombarden waren total vernachlässigt. Oesterreichische Nebenbahnen blieben fast ganz geschäftslos und erfuhren daher auch nur ganz geringfügige Coursveränderungen. Galizier behaupteten sich auf gestrigem Niveau, Pardubitzer ließen etwas nach. Auch in den localen Speculationseffecten war der Verkehr sehr gering. Disconto-Commanditantheile trugen eher eine schwache Physiognomie. Lauraactien bekundeten dagegen eine ziemlich feste Tendenz. Es notirten Disc.-Comm. ult. 129,10—9,40—8,75, Laurahütte ult. 70,50 bis 70,20. Für die ausländischen Staatsanleihen war die Stimmung anfänglich sehr matt, später trat jedoch auch hier eine Besserung ein. Oesterreichische und ungarische Rente nicht ganz unbelebt. Russische Werthe durchweg matt und angeboten. Noten wiederum niedriger, zum herabgesetzten Course fanden sich aber erste Häuser zum Ankauf bereit und schlossen Russische Noten daher verhältnißmäßig recht fest, dieselben wurden gehandelt pr. ultimo 201¾—201⅛—202, pr. November 202¼—202¾ und pr. December 203—203½. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Auch gingen Eisenbahnprioritäten wenig um. Von einheimischen waren Dresdener 4½procentige belebt, Görlitzer C. und Köln-Mindener VI. 4½procentige anziehend. Russische Prioritäten litten unter einem Druck des vorwaltenden Angebotes. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen waren bei unveränderten Notirungen matt, Stettin. u. Halberst. zogen etwas an und Potsdamer erfreuten sich besserer Beliebtheit. Von leichten Bahnen waren Nahebahn, Weimar-Gera und Werrabahn ziemlich rege, Thüringer wurden ebenfalls lebhaft gehandelt. Bankactien wenig fest, bei großer Geschäftsstille Oldenburger Spar- und Leihbank und Meininger anziehend, Luxemburger Bank höher, Deutsche Bank unverändert. Berliner Handelsgesellschaft, Producten- und Handelsbank, Preußische Bodencredit, Sächsische Bank und Norddeutsche Grundcreditbank niedriger, Industriepapiere mäßig belebt. Große Pferdebahn zu steigender Notiz in regem Verkehr. Brauerei Königstadt besser, nachgebend dagegen Tivoli, Gratweil und Bock. Dessauer Gas wiederum weichend. Greppiner Werke matter. Schönherr, Viehhof und Centralheizung steigend. Leopoldshall und Hartmann Maschinen kamen ebenfalls höher zur Notiz. Hagener Gußstahl besser, ferner anziehend Louise Tiefbau, Braunschweig Kohlen, Berzelius, Dortmunder und Duxer Kohlen. Dagegen Gelsenkirchen etwas schwächer.

Um 2½ Uhr: Credit 389,50, Lombarden 118,—, Franzosen 438, Reichsbank 154,25, Disconto-Commandit 129,—, Laurahütte 70,50, Türken 11,70, Italiener 72,50, 1860er Loose —, Oesterreichische Goldrente 61,40, do. Silberrente 53,70, do. Papierrente 52,10, Ung. Goldrente —, 5proc. Russen 79,20, Köln-Mindener 104,25, Rheinische 107,75, Bergische 77,60, Rumänen 32,10, Galizier —, Russische Noten 202,—.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterr. Silberrent.-Cp. 172,25 bez., do. Eisenb.-Cp. 171,25 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 ₰ k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,18,50 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4, 18 bez., do. Papier-Doll. 4, 16 bez., 6% New-York-City 4, 18 bez., Russ. Central-Boden min. 20 ₰ Paris, do. Papier u. verl. min. 75 ₰ k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 ₰ Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. 20, 48 bez., Russischer Zoll 20,43—45 bez., 22er Russen 20,72 bez., Große Russ. Staatsbahn 20,22 bez., Russ. Boden-Credit 20,30 bez., Warschau-Wiener Comm. —,—, 8% Rumänische St.-Anl. —,—, Warschau-Terespol 20,16 bez., 3% u. 5% Lombard. min. 10 ₰ Paris, Diverse in Paris zahlbar minus 20 ₰ Paris, Holländische minus 25 ₰ Amsterdam, Schweizer minus 50 ₰ Paris, Belg. minus 30 ₰ Brüssel, Berl. Lstr.-Obligationen 20,41 bez.

Breslau, 12. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen von keiner Bedeutung, bei schwächerem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,80 bis 16,20—17,60 Mark, neuer gelber 13,40 bis 16,00 bis 17,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 11,40 bis 12,20—13,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,40 bis 13,50 Mark, weiße 14,20—14,70 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 10,30 bis 10,80—11,30 bis 12,30 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,40—13,20 Mark.

Erbsen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen schwach preishaltend, pr. 100 Kilogr. 17,00—18,00—19,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20 bis 8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein schwache Kauflust.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Schlag-Leinsaat	26	—	23	50	21	—
Winterraps	25	25	22	25	19	25
Winterrübsen	24	75	22	25	19	25
Sommerrübsen	25	—	21	—	18	50
Leindotter	22	50	21	—	18	—

Rapskuchen matter, pr. 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark.

Leinkuchen ruhiger, pr. 50 Kilogr. 8,40—8,80 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 40—42—47 Mark, weißer preishaltend, pr. 50 Kilogr. 45—58—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,50—28,50 Mark, Roggen fein 19,25—20,25 Mark, Hausbacken 18,50—19,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8,75—9,50 Mark, Weizenkleie 7,20—8,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Berliner Börse vom 11. October 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,70 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 G
do. do. 1876	4	96,00 bz
Staats-Anleihe	4	95,40 G
Staats-Schuldscheine	3½	92,40 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,25 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,70 B
Pommersche	3½	84,50 bz
do.	4	95,00 G
do.	4½	102,60 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,90 bzG
Schlesische	3½	86,75 G
Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bz
Pommersche	4	95,90 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95 30 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 G
Sächsische	4	98,75 bz
Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,70 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,80 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 244,90 bz
Badische 35 Fl.-Loose 142,60 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,70 bz
Oldenburger Loose 138,00 B

Ducaten 9,65 bz	Dollars 4,18 G
Sover. 20,30 bz	Oest. Bkn. 173,10 bz
Napoleon 16,205 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,65 G	Russ. Bkn. 201,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,20 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	97,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 bz
do. rückzb. à 110	5	107,40 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,00 bzB
Pomm. Hyp.-Briefe	5	98,50 G
do. do. II. Em.	5	93,90 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 B
do. do. II. Em.	5	105,80 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,30 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	107,20 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	92,75 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 G
do. do.	4½	95,30 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,20 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	53,70 bzG
do. (1/4. 1/10.)		53,70 G
do. Goldrente	4	61,60 bzG
do. Papierrente	4⅕	52,40 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,50 bz
do. Credit-Loose	fr.	292,40 etbzG
do. 64er Loose	fr.	254,40 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,50 bz
do. do. 1866	5	144,40 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,90 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	75,00 etbz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,20 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	61,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,20 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,20 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,20 bzB
Ital. 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,90 B
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,60 bzB
Rumänische Anleihe	8	101,00 bz
Türkische Anleihe	5	11,70 bzB
Ungar. Goldrente	6	72,00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,25 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38,30 G
Türken-Loose 35,90 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,50 B
do. do. VI.	4½	99,80 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 bzG 103 G
do.	4½	90,25 bz 086,00
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	94,90 bz
do. do. J.	4½	94,90 bz
do. do. K.	4½	94,90 bz
do. von 1876.	5	101,50 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	94,25 G
do. Lit. B.	4½	100,50 G
do. IV.	4	94,60 bz
do. V.	4	93,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,75 G
Märkisch-Posener	5	—
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 bzG
do. do. II. Ser.	4	94,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,50 G
do. do. III. Ser.	4	94,50 G
Oberschles. A.	4	94 bzB
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	101,00 B
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,40 B
do. von 1869.	5	101,50 bzB
do. von 1873.	4	92,10 B
do. von 1874.	4½	100,10 G
do. Brieg-Neisse	4½	—
do. Cosel-Oderb.	4	96,90 bz
do. do.	5	103,25 bzG
do. Stargard-Posen	4	—
do. do. II. Em.	4½	100,00 B
do. do. III. Em.	4	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bzB
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,40 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach.	fr.	64,75 G
do. II. Emission	fr.	54,00 bzG
Prag-Dux.	fr.	20,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,75 bzG
do. do. neue	5	84,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	61,10 bzB
Ung. Nordostbahn	5	57,10 bz
Ung. Ostbahn.	5	54,25 G
Lemberg-Czernowitz.	5	66,60 G
do. do. II	5	69,20 bzG
do. do. III.	5	60,80 bz
do. do. IV.	5	57,00 bzB
Mährische Grenzbahn.	5	48,80 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,00 bzB
do. II.	fr.	17,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,40 bz
Oesterr.-Französische	3	342,50 bzG
do. do. II.	3	329,00 G
do. südl. Staatsbahn.	3	241,70 bz
do. neue	3	242,50 bz
do. Obligationen	5	81,30 etbzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,50 bz
Warschau-Wien. II.	5	96,75 G
do. III.	5	93,50 bzG
do. IV.	5	83,90 bz
do. V.	5	81,30 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	168,95 bz
do. do.	2 M.	3½	167,80 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,255 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	80,90 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	200,25 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	201,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	172,70 bz
do. do.	2 M.	4½	171,40 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	½	½	4	14,80 bz
Berg.-Märkische.	3⅚	3⅓	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	8	5¾	4	81,50 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	10,05 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	12,75 bz
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	198,10 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	81,00 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	114,00 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	79,00 bzB
Breslau-Freib.	5	2½	4	63,25 G
Cöln-Minden	6 1/6	5 1/20	4	104,30 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	— —
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	99,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,60 bz
Kaschau-Oderberg	5	4	5	44,50 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,70 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	181,20 bz
Märk.-Posener	0	0	4	17,80 bz
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	128,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	71,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,60 B
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	126,00 bzG
do. B.	9⅔	8½	3½	119,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5⅖	6	4	437,00-38,00
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	190,00 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119-18,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,25 bz
Rechte-O.-U.-B.	8⅗	6⅓	4	105,10 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	34,75 etbzG
Rheinische	7½	7	4	107,75 etbzG
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 B
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	7,00 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	32,10 bz
Schweiz Westbahn	⅘	0	4	12,60 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,75 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	116,10 bzG
Warschau-Wien.	8⅔	5	4	168,50 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	23,70 bz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	31,00 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	41,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,75 bz
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,50 bzG
Märkisch-Posener	2¾	4¾	5	85,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	106,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	8⅔	6⅓	5	111,50 bzG
Rumänier.	8	8	8	85,20 etbzB
Saal-Bahn.	0	0	5	16,50 bzG
Weimar-Gera.	0	0	5	14,75 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	0	2	4	30,50 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	146,75 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	64,75 bzB
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6½	6	4	67,00 bz
Braunschw. Bank.	5	3	4	84,30 B
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,50 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5½	4	73,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4⅕	5	4	76,50 G
Danziger Priv.-Bk.	7	6	4	107,60 bzB
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	116,00 B
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	6	4	104,50 bzG
do. Reichsbank	3½	6,29	4½	154,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,50 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	129,00 bzG
do. ult.	4	5	4	129,10-29
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	91,50 G
do. junge	5½	5½	4	94,80 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 G
Hamb. Vereins-B.	10	10⅚	4	— —
Hannov. Bank	5 11/15	6	4	102,60 B
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅕	6	4	85,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5½	0	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	8	5⅔	4	113,00 bzB
Luxemburg. Bank	6	6⅔	4	106,50 etbzG
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,00 B
Meininger do.	2	2	4	79,25 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	65,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	61,25 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	389¼-89
Posener Prov.-Bank	6½	6½	4	100,00 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,20 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9⅔	8½	4	119,00 bzG
Sächs. Bank	6	5¾	4	103,60 bz
Schl. Bank-Verein	5	5	4	88,00 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,70 bzG
Wiener Unionsbk.	11 11/14	8⅔	4	110,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	10 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5⅓	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank.	0	0	fr.	75 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	550 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,00 B
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	70,80 G
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	21,50 G
Nordd. Gummifab.	3	4	4	49,50 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅚	8	4	90,25 bz
Schles. Feuervers.	12	25	4	960 G
Donnersmarkhütt.	5	3	4	27,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	7,60 G
do. abgest.	0	—	4	11,75 G
Königs- u. Laurah.	2	2	4	70,20 bzG
Lauchhammer.	9	—	4	23,50 G
Marienhütte	3	3	4	51,75 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	0	—	4	15,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	12 B
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	86,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	94,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	43,00 B
Vorwärtshütte.	0	0	4	2,75 bz
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	6 G
Bresl. Bierbrauer.	2	0	4	
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	63,75 B
do. ver. Oelfabr.	3½	5	4	51,50 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	26 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅜	—	4	186,0 etbzG
Hoffm's Wag. Fabr.	6	0	4	17,00 bzG
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	32,40 bzG
Schl. Leinenind.	6⅔	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,50 B

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Berlin, 11. Octbr. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist leicht bewölkt und bei warmer Luft hat es Vormittag ein wenig geregnet. Trotz ungünstiger Berichte von außerhalb war hier die Stimmung für Getreide leidlich fest. — Roggen wurde auf alle Sichten eine Kleinigkeit besser bezahlt. Verkäufer sind zurückhaltend, der Begehr ist andererseits nicht groß, daher der Umsatz auf Termine eng begrenzt blieb. Loco geht der Handel schleppend. — Roggenmehl fester. — Weizen hat sich im Werthe um eine Kleinigkeit gehoben, war zuletzt doch aber mehr angeboten als begehrt. — Hafer loco gut behauptet, Termine fest, October macht sich knapp. — Rüböl stellte sich neuerdings merklich höher im Preise, October namentlich ist in Deckung gesucht und mehr gestiegen als entfernte Sichten. — Petroleum unverändert. — Spiritus eröffnete recht fest, hat indessen vermehrten Anerbietungen gegenüber die Anfangscourse nicht behaupten können.

Weizen loco 150—195 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelb russ. — Mark ab Boden bez., per October 169—170 Mark bez., per October-November 169—170 M. bez., per November-December 170—171 bis 170½ M. bez., per April-Mai 178—179—178 M. bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 170 Mark. — Roggen loco 113 bis 136 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, neuer inländischer 128—133 Mark, hochfeiner — M., russ. 113 bis 113½ Mark ab Bahn und Kahn bez., per October 113—113½—113 M. bez., per October-November 113—113½—113 Mark bez., per November-December 114—115½ bis 114½ Mark bez., per December-Januar 116—117—116 M. bez., per April-Mai 119½—120—119½ M. bez., per Mai-Juni 120½—121—120½ Mark bez. Gekündigt 29,000 Ctr. Kündigungspreis 113 Mark. — Gerste loco 115 bis 185 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 105 bis 160 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreuß. 118 bis 132 Mark bez., russ. 112 bis 128 Mark bez., pommerscher 128—132 M. bez., schlesischer 120 bis 131 M. bez., böhmischer 120 bis 131 Mark ab Bahn bez., per October 130 M. bez., per Octbr.-Novbr. 123 M. Gd., per November-December 122 Mark bez., per April-Mai 124 Mark Br., 123½ M. Gd. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 130 Mark. — Erbsen: Kochwaare 156 bis 195 M., Futterwaare 130 bis 155 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,50—24,50 Mark, Nr. 0 und 1: 24,50 bis 23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50—17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,50 bis 15,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per October 16,85 Mark bez., per October-November 16,75 Mark bez., per November-December 16,75 Mark bez., per December-Januar 16,80 M. bez., per Januar-Febr. 16,90 M. bez., per April-Mai 17 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Oelsaaten: Winter-Raps loco 238 bis 255 M., Winter-Rübsen loco 230 bis 245 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — Mark bez., ohne Faß 61 M. bez., per October 61—61,6 Mark bez., per October-November 59,3—60 Mark bez., per November-December 59,3—59,5 Mark bez., per December-Januar 59,5 Mark bez., per April-Mai 59,5—59,7 M. bez., per Mai-Juni 60 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 65 M. pr. 100 Kilo Netto incl. Faß bez. — Petroleum loco pro 100 Kilo incl. Faß 21,8 Mark bez., per October — Mark bez., per October-November 21 M. bez., per November-December 21,5 M. bez., per December-Januar 22 Mark bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 52,8—53 Mark bez., per October 52,5—52,6 bis 52,4 M. bez., per October-November 50,5—50,6—50,4 M. bez., per November-December 49,7—49,9—49,7 Mark bez., per April-Mai 51,7—51,9 bis 51,1 Mark bez., per Mai-Juni 52 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berlin-Görlitzer Eisenbahn.

Die Einnahmen pro Monat September 1878 betragen (provisorisch ermittelt):

1) aus dem Personen-Verkehr	135,909 Mark
2) aus dem Güter- und Vieh-Verkehr	333,271 „
3) Extraordinaria	27,632 „
Summa pro September	496,812 Mark.
Die Einnahme pro September 1877 beträgt (definitiv festgestellt)	545,897 Mark
Mithin pro 1878 weniger	49,085 Mark.
Einnahme bis Ende September 1878	4,232,836 Mark
„ „ „ „ 1877	4,351,979 „
Mithin pro 1878 weniger	119,143 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

October 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 13°,3	+ 8°,7	+ 6°,2
Luftdruck bei 0°	332''',22	333''',15	333''',86
Dunstdruck	3''',91	3''',35	2''',79
Dunstsättigung	63 pCt.	78 pCt.	81 pCt.
Wind	S. 1.	W. 1.	SW. 0.
Wetter	bewölkt.	heiter.	heiter.

Breslau, 12. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 44 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 11. Octbr. Andrassy, Tisza und Wenkheim wurden heute vom Kaiser empfangen. Die Audienz dauerte drei Stunden. Montag dürfte Tisza provisorisch die Finanzen, Wenkheim das Innere übernehmen. Die „Amtszeitung" veröffentlicht das kaiserliche Handschreiben an Auersperg und beruft den Reichsrath auf den 22. October wieder ein.

Agram, 11. October. Der dem Landtage vorgelegte Adreßentwurf, welcher Montag zur Berathung gelangt, erachtet in seinem den Orient berührenden Passus, durch die glänzenden Siege der tapferen Armee sei die große Aufgabe des Königs erfüllt, die durch die Ungunst der Zeiten entfremdeten Länder seiner erhabenen Krone wieder zugeben. Der Landtag glaubt, eine dauernde Lösung der mit der Occupation übernommenen Aufgabe sei nur zu erwarten, wenn die Organisation der occupirten Provinz sich allmälig derart gestaltet, daß dieselbe mit der Zeit dem Organismus Dalmatiens, Kroatiens und Slavoniens in ihrem staatsrechtlichen Verhältnisse zum Königreiche Ungarn angepaßt werden könnte. Eine solche Gestaltung sei nur durchführbar, wenn die im Ausgleichsgesetz garantirte, im Interesse der Monarchie und Ungarns gelegene Integrität der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien rechtzeitig zur That wird.

Bukarest, 11. Octbr. Die von der Commission vorgeschlagene, in der Kammer verlesene Motion ermächtigt die Regierung, sich dem Willen Europas zu fügen. Die Debatte hat begonnen und wird morgen fortgesetzt.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 10. Oct. Officiös wird versichert, daß das österreichische Cabinet der Pforte eine Antwort auf die neueste türkische Note nicht ertheilen, sondern sich darauf beschränken werde, den Tractatmächten die Beweise zu geben, daß nicht Oesterreich-Ungarn, sondern die Türkei den Abschluß der im Berliner Vertrag vorgesehenen Convention verhindert habe und daß die seitens der türkischen Regierung vorgebrachten Klagen wegen angeblicher, von den österreichischen Occupationstruppen begangener Grausamkeiten geradezu tendenziöse Erfindungen seien, denen mit aller Entschiedenheit entgegen getreten werden könne und müsse.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 11. October, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3% Rente 75, 55, Neueste Anl. de 1872 113, 45, Türken 1865 11, 15, Türkenloose —, —, Staatsbahn —, —, Banque ottomane —, —, Italiener —, —, Chemins égyptiens —, —, Oesterr. Goldrente 60 62, Ungar. Goldrente 73, 20, Spanier exter. —, intér. —. Matt.

Frankfurt a. M., 11. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 472. Pariser Wechsel 80, 87. Wiener Wechsel 172, 20. Böhmische Westbahn 140¼. Elisabethbahn 137½. Galizier 198¼. Franzosen*) 218. Lombarden*) 58¼. Nordwestbahn 95¾. Silberrente 53¾. Papierrente 52¼. Goldrente 61⅝. Ungar. Goldrente 72, Italiener —. Russ. Bodencredit 73¼. Russen 1872 79¼. Neue russische Anleihe 79½. Amerikaner 1885 99½. 1860er Loose 105¾. 1864er Loose 255, 00. Creditactien*) 193⅚. Oesterr. Nationalbank 675, 00. Darmst. Bank 115¾. Meininger Bank 79¼. Hessische Ludwigsbahn 71⅞. Ungarische Staatsloose 148, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 102⅜. do. Schatzanweisungen, neue, 96. do. Ostbahn-Obligationen 63¾. Central-Pacific 103¼. Reichsbank 154½. Deutsche Reichsanleihe 95⅝. Ungar. Nordostbahn-Gold-Prioritäten —. Schwedische Pfandbriefe —. Privat-Discont — Procent. — Schwach.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 193⅝, Franzosen 218¼, Lombarden —, —, Galizier —, —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —. Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. October, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 53⅝, Goldrente 61¼, Credit-Actien 193⅛, 1860er Loose 106¼, Franzosen 548 Lombarden 146 Italien. Rente 72⅛, Neueste Russen 79½, Vereinsb. 122½, Laurahütte 70¼, Commerzbank 102, Norddeutsche 138½, Anglo-deutsche 34, Internationale Bank 84, Amerik. de 1885 97¼, Köln-Minden. St.-A. 104¼ Rhein. Eisenb do. 107⅞ Berg.-Märk. do. 77¾, Disconto 3¾ pCt. — Schluß etwas besser.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 75, 95 Br., 74, 95 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 27 Br., 20, 21 Gd., London kurz 20, 48 Br., 20, 40 Gd., Amsterdam 167, 45 Br., 166, 85 Gd., Wien 170, 50 Br., 168, 50 Gd., Paris 80, 50 Br., 80, 10 Gd., Petersburger Wechsel 201, 00 Br., 197, 00 Gd.

Hamburg, 11. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine behauptet. Weizen per October-November 171 Br., 170 Gd., per April-Mai 178 Br., 177 Gd. Roggen per October-November 111 Br., 110 Gd., per April-Mai 118 Br., 117 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fest, loco 61, pr. October 60½, pr. Mai 62. Spiritus ruhig, per Octbr. 44¾ Br., pr. Octbr.-Novbr. 42¾ Br., pr. Dec.-Januar 41¾ Br., pr. April-Mai 41¾ Br. Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 9. 50 Br., 9, 40 Gd., pr. October 9, 35 Gd., pr. November-December 9, 45 Gd. — Wetter: Wolkig.

Liverpool, 11. Octbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 11,000 Ballen, davon 1000 Ballen amerikanische, 8000 Ballen ostindische.

Liverpool, 11. Octbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. — Fest, Futures 1/16 D. theurer.

Manchester, 11. Octbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8⅜, 30r Water Gidlow 9, 30r Water Clayton 9½, 40r Mule Mayoll 9, 40r Medio Wilkinson 10¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 9½, 40r Double Weston 10⅝, 60r Double Weston 13¾, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 96. — Ruhig.

Petersburg, 11. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 24, do. Hamburg 3 Monate 203½, do. Amsterdam 3 M. 120¾, do. Paris 3 M. 251½, 1864er Prämien-Anleihe (gest.) 234½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 229½, Russische Anleihe de 1873 124¼, ½-Imperials 8, 20, Große russische Eisenbahn 232½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 117¼, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 11. Octbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00. Weizen loco 12, 00. Roggen loco 7, 50. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 39, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 15, 75. — Wetter: milde.

Pest, 11. Octbr., Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco gute Kauflust, Termine ruhig, per Herbst 8, 62 Gd., 8, 67 Br. Hafer per Herbst 5, 65 Gd., 5, 70 Br. Mais (Banat) per Mai-Juni 5, 00 Gd., 5, 05 Br. — Wetter: Nebel.

Paris, 11. Octbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per October 26, 75, per November-December 26, 75, per Novbr.-Februar 27, 00, per Januar-April 27, 25. Mehl weichend, per October 64, 50, pr. November-December 61, 75, pr. November-Februar 61, 75, pr. Januar-April 61, 25. Rüböl fest, per October 87, 25, per Novbr. 87, 50, per December 87, 50, per Januar-April 87, 00. Spiritus ruhig, per October 60, 00, per Novbr.-Decbr. —, per Januar-April 60, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 11. Oct., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Octbr. pr. 100 Klgr. 52, 25, Nr. 5 7/8 pr. Octbr. per 100 Kilogr. 59, 25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Octbr. 61, 00, per Novbr. 61, 25, pr. Jan.-April 62, 50.

London, 11. Octbr. Havannazucker ruhig.

Antwerpen, 11. Octbr., Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer unverändert. Gerste still.

Antwerpen, 11. Octbr., Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23¾ bez. u. Br., per Novbr. 23¾ bez., 23½ Br., per December 24 Br., per Januar-Februar 24¼ Br. — Weichend.

Bremen, 11. Octbr., Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 25 bez. u. Gld., per Novbr. 9, 40, pr. December 9. 60, pr. Jan.-März 9, 80.

Vermischtes.

[**Die Wittwe Spontini's †.**] Dieser Tage ist in einem Schlosse nicht weit von Paris eine Frau gestorben, die vor einem halben Jahrhundert auch einmal in der Berliner Gesellschaft eine glänzende Rolle gespielt hat. Es ist dies die Wittwe des berühmten Spontini, des Componisten des „Ferdinand Cortez", der „Vestalin", der „Olympia" und der Preußen-Hymne „Borussia". Sie hat ein Alter von 88 Jahren erreicht und hat bis zum letzten Augenblick die ganze Frische und Klarheit ihres Geistes bewahrt. Ihren Gatten hat sie nicht weniger als siebenundzwanzig und ein halbes Jahr überlebt und es sind fast 70 Jahre vergangen, seit sie sich — im Jahre 1809 — verheirathet hat. Sie führte nicht eigentlich den Titel einer „Gräfin San Andrea", trotzdem Spontini, wie man weiß, in den letzten Jahren vom Papste zum Grafen unter jenem Titel ernannt worden ist. Seit dem Tode ihres Gatten lebte sie auf einem kleinen Schlößchen. Abgesehen von dem bedeutenden Vermögen, das ihr ihr Gatte hinterlassen hatte, war sie selbst aus der sehr reichen Familie Erard, des berühmten Pianoforte-Fabrikanten, dessen Geschäft seit einem Jahrhundert in Paris blüht. Zu Anfang der zwanziger Jahre, in jener Zeit, in der ihr Gatte den Dirigentenstab im Berliner Opernhause führte, war „Madame Spontini" eine sehr glänzende Erscheinung des damaligen Berlin.

[**Probat.**] Ein Philosoph in Sacramento fing kürzlich einen Liebesbrief an seine Frau ab, in dem dieselbe zu einem Rendezvous für jenen Nachmittag bestellt wurde. Was that der Gatte? Putzte er seinen Revolver, verfertigte er Patronen und stellte sich auf die Lauer? Nicht im Geringsten. Er steckte einfach die falschen Zähne seines Weibes in die Hosentasche, küßte die Kinder, steckte sich eine Cigarre an, machte in aller Gemüthsruhe eine Promenade durch die Straßen der Stadt und war so sicher, das Rendezvous gründlich vereitelt zu haben.

[**Milder Herbst in England.**] Der „Times" wird von einem Geistlichen in Springthorpe (Westen Englands) unterm 30. September geschrieben: „Nicht nur stehen in meinem Garten die Akazien in Blüthe, sondern auch ein Lorbeerstrauch, sowie eine Schlingpflanze blühen. Der Hollunder treibt Knospen und ein Pflaumenbaum sowie ein Birnbaum tragen zum zweiten Male Früchte."

[**Wetteifer für das höhere Schulwesen in Schweden.**] Der König von Schweden hat den Plan einer neuen Universität für Upsala genehmigt. Das neue Universitätsgebäude in Lund ist im Bau begriffen. Schweden baut somit beide Landes-Universitäten auf einmal neu und zeitgemäß. Stockholm empfindet sehr den Mangel einer Universität in seinen Mauern und arbeitet auf die Entwickelung einer solchen hin. Die Stadt hat ein medicinisches Institut, gründet jetzt eine Hochschule für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und hofft von diesen Facultäten zu den anderen zu kommen. Ueberdies besitzt sie schon eine alte Akademie mit einem Observatorium, eine technische Hochschule, eine Gewerbeschule, ein pharmaceutisches Institut, ein Forstinstitut, eine Kriegshochschule, eine Kunstakademie und andere Anstalten für Wissenschaft und Kunst.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.